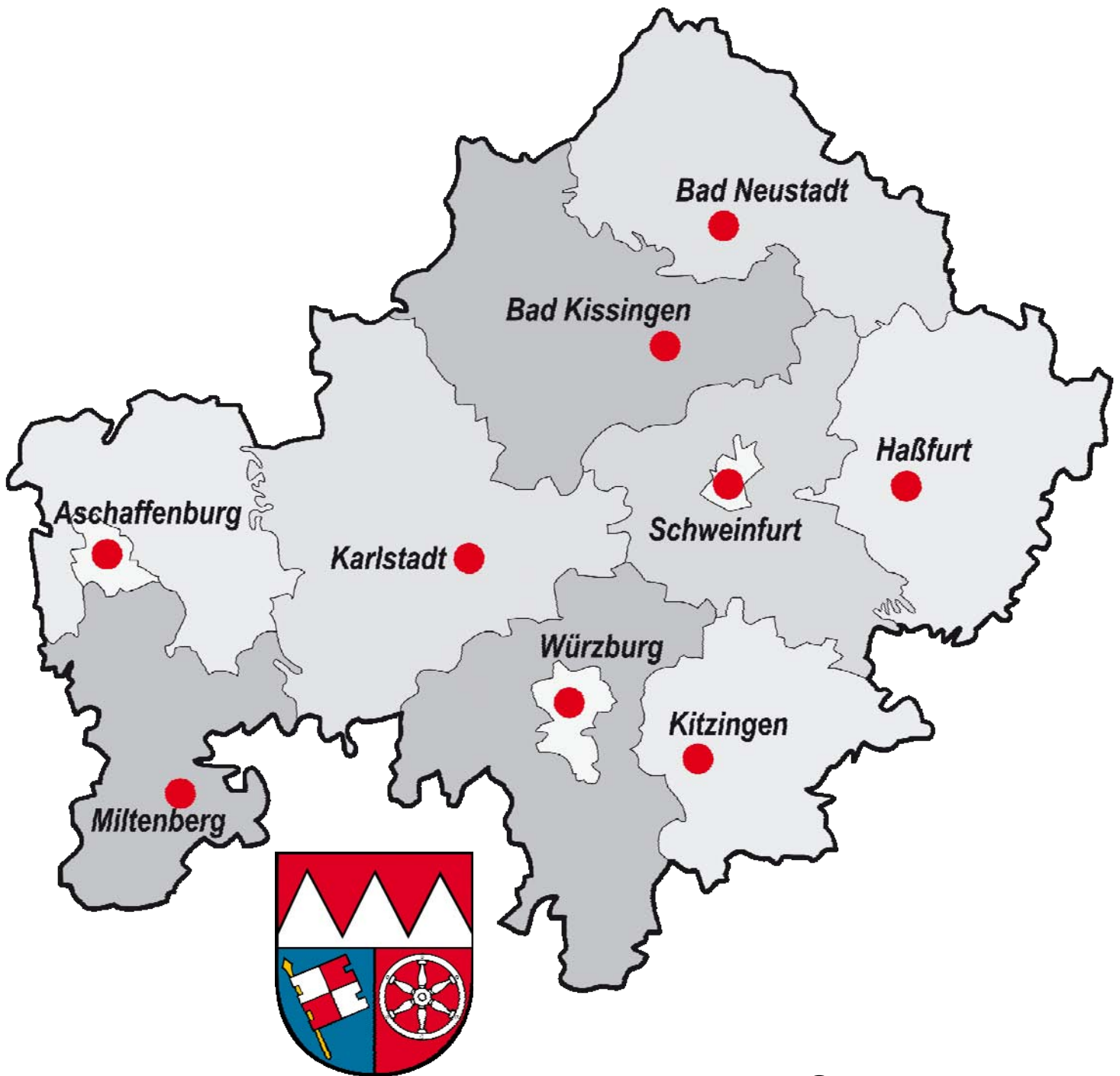




Amtlicher Schulanzeiger

Regierungsbezirk Unterfranken



6

Würzburg, 31. Mai 2010
134. Jahrgang

Inhaltsübersicht:

STELLENAUSSCHREIBUNGEN _____ 143

Ausschreibung der Stelle eines Beratungsrektors/einer Beratungsrektorin der schulpsychologischen Beratung im Bereich des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Kitzingen _____ 143

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Sport beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Schweinfurt _____ 144

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Sport beim Staatlichen Schulamt in der Stadt Aschaffenburg _____ 144

Ausschreibung von Funktionsstellen an staatlichen beruflichen Schulen _____ 145

Ausschreibung der Stelle einer Seminarleiterin/eines Seminarleiters (BesGr. A 12) für die Ausbildung von Förderlehrkräften im Regierungsbezirk Oberfranken _____ 146

Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Volksschulen _____ 147

VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN _____ 149

Vorankündigung !!! Unterfränkischer Schulanzeiger (Amtlicher Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Unterfranken) ab Juli 2010 nur noch im Internet! _____ 149

Kooperationsmodell Hauptschule und Wirtschaftsschule _____ 149

Änderung der Bekanntmachung über die Aufgaben der Zeugnisanerkennungsstelle für den Freistaat Bayern _____ 155

Kooperationsmodelle Haupt-/Mittelschule – Berufsschule, Schulversuch Berufsorientierungsklasse ___ 155

Verordnung zur Änderung der Volksschulordnung _____ 158

Besondere Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Hauptschulabschlusses 2011 an Volksschulen sowie an Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung und Schulen für Kranke___ 161

Hospitation deutscher Lehrerinnen und Lehrer an Schulen in Großbritannien im Herbst 2010 _____ 166

Hospitation deutscher Lehrerinnen und Lehrer an spanischen Schulen im Schuljahr 2010/2011 – Hospitationsprogramm auf Gegenseitigkeit _____ 167

HINWEISE AUF BEKANNTMACHUNGEN _____ 168

Erste Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen; Erster Prüfungsabschnitt bzw. praktische und mündlich-theoretische Prüfungen des Fachs Sport und sportpraktische Prüfungen im Rahmen der Didaktik der Grundschule beziehungsweise der Didaktiken eine Fächergruppe der Hauptschule nach der Lehramtsprüfungsordnung I im Frühjahr 2011 _____ 168

Erste Staatsprüfungen für die Lehrämter an Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, beruflichen Schulen und Sonderschulen (bzw. für Sonderpädagogik) sowie staatliche Zwischenprüfungen für das Lehramt an Gymnasien nach der Lehramtsprüfungsordnung I im Frühjahr 2011 _____ 168

Änderung der Bekanntmachung zum Vollzug der Schulordnung für die Berufliche Oberschule - Fachoberschulen und Berufsoberschulen; hier: Zeugnismuster _____ 168

NICHTAMTLICHER TEIL _____ **169**

Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten 2010 in Unterfranken – Thema, Methode, Material -
Einladung _____ 169

Ausschreibung der Stelle einer Fachlehrerin/eines Fachlehrers Sport am Förderzentrum mit dem
Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Würzburg-Heuchelhof, des Vereins für
Körper- und Mehrfachbehinderte e.V., Würzburg-Heuchelhof _____ 169

Ausschreibung der Stelle eines Grundschullehrers/einer Grundschullehrerin an der Freien Evangelischen
Schule Weißenfels _____ 170

Bayerischer Gemeindeunfallversicherungsverband, Bayerische Landesunfallkasse _____ 171

10. Interdisziplinärer Fortbildungskurs zur Lese-Rechtschreibschwäche _____ 171

2. Interdisziplinärer Fortbildungskurs zur Rechenschwäche (Dyskalkulie) _____ 172

MEDIENHINWEISE _____ **174**

INTERNETADRESSEN FÜR LEHRER, SCHÜLER, ELTERN _____ **180**

Stellenausschreibungen

Ausschreibung der Stelle eines Beratungsrektors/einer Beratungsrektorin der schulpsychologischen Beratung im Bereich des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Kitzingen

Die Regierung von Unterfranken schreibt die Stelle eines Beratungsrektors/einer Beratungsrektorin der schulpsychologischen Beratung im Bereich des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Kitzingen zur Bewerbung aus. Die Besetzung der Stelle soll zum 1. August 2010 erfolgen.

In das Amt eines Beratungsrektors der BesGr. A 12 + AZ können Lehrkräfte befördert werden, die das Studium für das Lehramt an Grundschulen oder das Lehramt an Hauptschulen durch das Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt, das an die Stelle eines Unterrichtsfaches getreten ist, erweitert haben und in der aktuellen dienstlichen Beurteilung mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die den Anforderungen insgesamt entspricht“ (EN) erhalten haben.

Voraussetzung für eine Beförderung in das Amt eines Beratungsrektors der BesGr. A 13 an Grundschulen und an Hauptschulen ist neben der entsprechenden Lehrbefähigung ein abgeschlossenes Zweitstudium der Psychologie von mindestens vier Semestern sowie eine aktuelle dienstliche Beurteilung mit mindestens der Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB).

Die Bewerber sollen Erfahrungen in der schulpsychologischen Tätigkeit haben.

Termine:

Vorlage des Gesuchs

beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:

17.06.2010

bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:

22.06.2010

bei der Regierung:

25.06.2010

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Sport beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Schweinfurt

Die Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Sport beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Schweinfurt ist ab 01.08.2010 neu zu besetzen.

Sie wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerber/innen sollten sich in angemessener Weise an der Lehrerfortbildung für den Sportunterricht beteiligt haben und über Kenntnisse und Erfahrungen im Schulsport verfügen.

Bewerben können sich:

- a) Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen und Hauptschulen, die eine Ausbildung im Fach Sport besitzen
- b) Fachlehrerinnen und Fachlehrer mit der Fächerverbindung Sport

Tätigkeitsschwerpunkte der neuen Sportfachberaterin bzw. des neuen Sportfachberaters werden die **Lehrerfortbildung** für den Sportunterricht sowie die **Beratung der Schulen und Lehrkräfte** bei speziellen Fragen zum Sportunterricht sein. Die Mitarbeit in anderen Aufgabenbereichen der Fachberatung Sport wird erwartet. EDV-Kenntnisse sind erforderlich.

Lehrer/innen und Fachlehrer/innen mit Teilzeitbeschäftigung sowie Schulleiter/innen und Seminarleiter/innen können grundsätzlich nicht zu Fachberater/innen bestellt werden.

Fachberater/innen werden für die Dauer von drei Jahren in stets widerruflicher Weise bestellt. Sie erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1995 (KWMBI I S. 136). Fachlehrerinnen bzw. Fachlehrern wird eine Stellenzulage gemäß BayBesO gewährt.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205).

Termine:

Vorlage des Gesuchs	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	17.06.2010
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	22.06.2010
bei der Regierung:	25.06.2010

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Sport beim Staatlichen Schulamt in der Stadt Aschaffenburg

Die Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Sport beim Staatlichen Schulamt in der Stadt Aschaffenburg ist ab 01.08.2010 neu zu besetzen.

Sie wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerber/innen sollten sich in angemessener Weise an der Lehrerfortbildung für den Sportunterricht beteiligt haben und über Kenntnisse und Erfahrungen im Schulsport verfügen.

Bewerben können sich:

- a) Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen und Hauptschulen, die eine Ausbildung im Fach Sport besitzen

b) Fachlehrerinnen und Fachlehrer mit der Fächerverbindung Sport

Tätigkeitsschwerpunkte der neuen Sportfachberaterin bzw. des neuen Sportfachberaters werden die **Lehrerfortbildung** für den Sportunterricht sowie die **Beratung der Schulen und Lehrkräfte** bei speziellen Fragen zum Sportunterricht sein. Die Mitarbeit in anderen Aufgabenbereichen der Fachberatung Sport wird erwartet. EDV-Kenntnisse sind erforderlich.

Lehrer/innen und Fachlehrer/innen mit Teilzeitbeschäftigung sowie Schulleiter/innen und Seminarleiter/innen können grundsätzlich nicht zu Fachberater/innen bestellt werden.

Fachberater/innen werden für die Dauer von drei Jahren in stets widerruflicher Weise bestellt. Sie erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1995 (KWMBI I S. 136). Fachlehrerinnen bzw. Fachlehrern wird eine Stellenzulage gemäß BayBesO gewährt.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205).

Termine:

Vorlage des Gesuchs	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	17.06.2010
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	22.06.2010
bei der Regierung:	25.06.2010

Ausschreibung von Funktionsstellen an staatlichen beruflichen Schulen

- Staatliche Berufsschule Kitzingen – Ochsenfurt

An der Staatlichen Berufsschule Kitzingen-Ochsenfurt ist die Stelle eines „Mitarbeiters als Systembetreuer“ sofort zu besetzen. Im Schuljahr 2009/2010 werden an der Schule 2253 Teilzeitschüler und 261 Vollzeitschüler unterrichtet.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird Folgendes erwartet:

- Fundierte Kenntnisse und Fertigkeiten in Datenverarbeitung und der Netzwerkstruktur
- Hohes Maß an Organisationsvermögen und Fähigkeit zum vorausschauenden Planen
- Gute Kommunikationsfähigkeit und Verhandlungsgeschick
- Ausgeprägte Bereitschaft, die Weiterentwicklungen auf dem schulisch relevanten Sektor der Datenverarbeitung zu verfolgen
- Bereitschaft, Kolleginnen und Kollegen auf dem Gebiet der angewandten Datenverarbeitung methodisch und didaktisch fortzubilden
- Hohes Maß an Teamfähigkeit

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht.

Für die Besetzung der Stelle kommen Beamtinnen und Beamte mit der Fähigkeit für das Lehramt an beruflichen Schulen in den einschlägigen Fachrichtungen und mit entsprechender Qualifikation in Betracht. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Es wird erwartet, dass der/die künftige Funktionsinhaber/in seine /ihre Wohnung am Schulort oder in der unmittelbaren Umgebung nimmt.

Bewerbungen sind spätestens 4 Wochen nach der Veröffentlichung im Schulanzeiger zusammen mit einer Stellungnahme des Schulleiters auf dem Dienstweg bei der Regierung von Unterfranken einzureichen.

Die Schulleitungen werden gebeten, die Ausschreibung den Lehrkräften in geeigneter Form bekanntzugeben.

Ausschreibung der Stelle einer Seminarleiterin/eines Seminarleiters (BesGr. A 12) für die Ausbildung von Förderlehrkräften im Regierungsbezirk Oberfranken

Im Regierungsbezirk Oberfranken ist eine Stelle für die Leiterin/den Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Förderlehrkräften zu besetzen. Der Dienstsitz liegt derzeit im Schulamtsbezirk Bayreuth, der Seminarbezirk umfasst ganz Oberfranken. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Voraussetzung

- mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrung in der Grund- und Hauptschule
- Erfahrungen als Referent in der Lehrerfortbildung
- Erfahrungen in der 1. oder 2. Phase der Förderlehrausbildung

Da die Bewerberinnen/Bewerber befähigt sein müssen, den Förderlehreranwärterinnen und Förderlehreranwärtern theoretisch fundierte schulpraktische Ausbildungsinhalte für die Tätigkeit als Förderlehrer nachhaltig zu vermitteln, werden weiterhin sichere Kenntnis der aktuellen Unterrichtsgestaltung in der Grund- und Hauptschule, ein effektives Zeit- und Organisationsmanagement, Vertrautheit mit Moderations- und Präsentationsmethoden und darüber hinaus umfassende Beratungskompetenz sowie hohe berufliche Professionalität erwartet.

Für die Beförderung zur Seminarleiterin/zum Seminarleiter eines Seminars für den Vorbereitungsdienst der Förderlehrer kommen grundsätzlich nur Bewerberinnen und Bewerber in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den "Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen (KMBek vom 08.06.2009 Nr. IV.5-5 P 7010 1-4.11 323)" erfüllen.

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Die Ernennung zur Seminarleiterin/zum Seminarleiter der BesGr. A 12 ist erst möglich, wenn die entsprechende Planstelle zur Verfügung steht, sowie die sonstigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet, schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz – BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG). Im Rahmen der Ausschreibung wird darauf hingewiesen, dass voraussichtlich in der letzten Woche der Sommerferien eine Fortbildung für neu ernannte Seminarleitungen stattfindet.

Bewerbungen sind spätestens bis zum **18. Juni 2010** beim zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Es wird gebeten, der Bewerbung einen tabellarischen Lebenslauf, eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung und ggf. eine Erklärung, dass die Bewerberin/der Bewerber mit der Versetzung in den angestrebten Schulamtsbereich einverstanden ist, beizufügen.

Die Staatlichen Schulämter werden gebeten, die Bewerbungen bis zum **25. Juni 2010** mit einer Stellungnahme auf dem Dienstweg der Regierung von Oberfranken vorzulegen.

Dr. Brosig
Abteilungsleiter

Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Volksschulen

Im unterfränkischen Schuldienst werden vorbehaltlich evtl. zu treffender schulorganisatorischer Maßnahmen oder der Besetzung von Stellen mit überzähligen Funktionsträgern folgende Funktionsstellen zur Bewerbung ausgeschrieben:

Rektor/Rektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
Astrid-Lindgren-VS Großostheim-Wenigumstadt (G) Hamoirstraße 2 63762 Großostheim-Wenigumstadt Tel.: 06026/4991 Fax: 06026/4991 E-Mail: VS-Wenigumstadt@t-online.de	Schülerzahl: 81 Klassenzahl: 4	AB-L	A13+AZ	- Fundierte EDV-Kenntnisse und Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm - Grundschulerfahrung

Konrektor/Konrektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
Freiherr-von-Lutz-VS Münnerstadt (G) Schützenstraße 28 97702 Münnerstadt Tel.: 09733/810210 Fax: 09733/810219 E-Mail: GS-muennerstadt@t-online.de	Schülerzahl: 242 Klassenzahl: 10	KG	A12+AZ	- Fundierte EDV-Kenntnisse und Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm - Grundschulerfahrung
VS Bad Brückenau (H) Römershager Straße 31 97769 Bad Brückenau Tel.: 09741/939513 Fax: 09741/939525 E-Mail: hauptschuleverwaltung@bad-brk.de	Schülerzahl: 239 Klassenzahl: 12	KG	A12+AZ	- Fundierte EDV-Kenntnisse und Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm - Hauptschulerfahrung
Dr.-Ernst-Hellmut-Vits-VS Erlenbach (G) Dr.-Vits-Straße 63906 Erlenbach a. Main Tel.: 09372/99060 Fax: 09372/990620 E-Mail: Dr.Vits-Schule@t-online.de	Schülerzahl: 411 Klassenzahl: 17	MIL	A13	- Fundierte EDV-Kenntnisse und Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm - Grundschulerfahrung

Zusatz der Regierung:

Auf die mit Wirkung vom 1. Juni 2009 neu in Kraft getretenen Beförderungsrichtlinien (KWMBI Teil II Nr. 11/2009 S. 216) wird hingewiesen.

Für die Übertragung der Funktion als Schulleiter/in und Schulleiterstellvertreter/in ist neben der entsprechenden Verwendungseignung mindestens folgende Bewertungsstufe in der letzten Beurteilung Voraussetzung:

- Konrektor oder 2. Konrektor der BesGr. A 12 Z für Lehrer der BesGr. A 12 mindestens „EN“
- Konrektor der BesGr. A 13 für Lehrer der BesGr. A 12 mindestens „UB“

- Rektor der BesGr. A 13 + AZ für Lehrer der BesGr. A 12 in den letzten beiden periodischen Beurteilungen mindestens „UB“, für Lehrer der BesGr. A 12 + AZ in der letzten periodischen Beurteilung mindestens „UB“
- Rektor der BesGr. A 14 mindestens „UB“ in einem Amt mindestens der BesGr. A 12 + AZ sowie eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt mindestens der BesGr. A 12 + AZ oder einer entsprechenden Funktion

Die Regierung strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Bei den Lehrkräften an Grund- und Hauptschulen liegt der Frauenanteil im Regierungsbezirk bei 72 %. Es wird deshalb begrüßt, wenn sich Frauen bewerben.

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet, schwerbehinderte Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibungen der Stellen in der Schulleitung (Rektor/in, Konrektor/in, Zweite/r Konrektor/in) stehen unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert ist.

Die Beförderungen in die ausgeschriebenen Ämter können erst vorgenommen werden, wenn eine freie und besetzbare Planstelle vorhanden ist. Freiwerdende Planstellen dürfen nach Art. 6 Abs. 2 HG 2009/2010 vor Ablauf einer 3-monatigen Wiederbesetzungssperre nicht für Beförderungen in Anspruch genommen werden. Funktionsinhaber, die in die Freistellungsphase der Altersteilzeit wechseln, besetzen bis zur Versetzung in den Ruhestand ihre Planstelle. Anschließend ist noch die 3-monatige Wiederbesetzungssperre zu berücksichtigen. Die Verlängerung der Planstellensperre, die sich durch die Altersteilzeit ergibt, wird aus Gründen der Gleichbehandlung auf alle Funktionsträger verteilt, unabhängig davon, ob die Funktion wegen Altersteilzeit oder aus sonstigen Gründen (z. B. gesetzlicher Ruhestand, Versetzung) neu zu besetzen war. Dadurch verlängert sich die Beförderungswartezeit für alle freigewordenen Funktionsstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre von 3 Monaten hinaus.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist bei Schulleitern/Schulleiterinnen nur mit einer Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit bis zu 4 Stunden, bei Schulleiterstellvertretern/Schulleiterstellvertreterinnen nur bis zu 6 Wochenstunden möglich. Bei Lehrkräften, die sich in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkonto befinden, verringert sich die mögliche Ermäßigung durch Teilzeit um 1 Stunde. Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie eine Erklärung abgeben, dass sie im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung der Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen.

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007; Veröffentlichung im Amtl. Schulanzeiger 3/2007, nochmals 11/2008), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird ab dem 01.08.2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung ist ausgeschlossen, wenn ein Angehöriger i. S. des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetzes (u. a. Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägere gerader Linie, auch geschiedene Ehegatten) an der betreffenden Schule tätig ist, es sei denn, er erklärt sich ggf. mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden. Falls ein Angehöriger in diesem Sinne an der Schule beschäftigt ist, für die eine Bewerbung abgegeben wird, ist dies in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin die Wohnung am Schulort oder in angemessener Umgebung nimmt.

Ter mine :

Vorlage der Gesuche beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin: **17.06.2010**
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt: **22.06.2010**
bei der Regierung: **25.06.2010**

Umzugskostenvergütung nach Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Umzugskostengesetzes i. d. F. der Bek. vom 24.06.2005 (GVBl S. 192) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Veröffentlichungen und Bekanntmachungen

Vorankündigung !!! Unterfränkischer Schulanzeiger (Amtlicher Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Unterfranken) ab Juli 2010 nur noch im Internet!

Ab dem 120. Jahrgang wird der Unterfränkische Schulanzeiger nicht mehr gedruckt, sondern beginnend mit der Juliausgabe 2010 unter www.regierung.unterfranken.bayern.de nur noch im Internet in elektronischer Fassung kostenfrei veröffentlicht (Service/Downloads).

Bestehende Abonnements enden zu diesem Zeitpunkt. Aus diesem Grund enthält auch die Kostenrechnung nur das Abonnement für das 1. Halbjahr 2010. Um einen optimalen Service sicherstellen zu können, wird eine Benachrichtigung über das Erscheinen neuer Ausgaben per Email angeboten. Falls dieser Service in Anspruch genommen werden soll, wird um Übermittlung der entsprechenden E-Mail-Adresse bis zum 1. April 2010 an veroeffentlichungen@reg-ufr.bayern.de gebeten (außer Schulen und Staatliche Schulämter).

Der Unterfränkische Schulanzeiger ist ein amtliches Mitteilungsblatt der Regierung von Unterfranken für alle Lehrerinnen und Lehrer, Schulleiterinnen und Schulleiter sowie die Schulaufsichtsbeamten. Wir bitten deshalb die Staatlichen Schulämter und die Schulleitungen dafür Sorge zu tragen, dass alle Kolleginnen und Kollegen den Unterfränkischen Schulanzeiger unmittelbar nach dem Erscheinen gegen Nachweis (wie bisher auch) zur Kenntnis nehmen.

Wenn ein Weiterbezug des Amtlichen Schulanzeigers für den Regierungsbezirk Unterfranken in Papierform gewünscht wird, wird um schriftliche Bestellung gebeten bei der

Regierung von Unterfranken, Bücherei, Peterplatz 9, 97070 Würzburg.

Dabei ist die Rechnungsadresse anzugeben, die Anzahl der gewünschten Exemplare und die Lieferadresse (wenn von der Rechnungsadresse abweichend). Im Jahresabonnement beträgt der Preis der gedruckten Fassung für den Bezug des Schulanzeigers 20,00 € zuzüglich Versandkosten von 18,40 €. Einzel-exemplare sind zum Preis von je 2,00 € zuzüglich Versandkosten zu beziehen. Für eventuelle Fragen stehen Ansprechpartner zur Verfügung unter 0931/380-1261.

E i r i c h
Abteilungsleiter

2230.1.3-UK

Kooperationsmodell Hauptschule und Wirtschaftsschule

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 15. März 2010 Az.: S 1-5 S 7641.1/12

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus führt auf der Grundlage der Art. 81 bis 83 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen den Schulversuch „Kooperationsmodell Hauptschule und Wirtschaftsschule“ nach Maßgabe folgender Regelungen durch:

1. Allgemeines

Mit dem Schulversuch soll ein Kooperationsmodell zwischen Hauptschule und Wirtschaftsschule erprobt werden. Durch die Neugründung von Wirtschaftsschulen in den Räumen der Hauptschule bzw. die Einrichtung von Klassen der dreistufigen Form durch bestehende Wirtschaftsschulen in den Räumen einer Hauptschule soll leistungsstarken Schülerinnen und Schülern mit wirtschaftlicher Orientierung, die die Hauptschule besuchen, am Standort der Hauptschule die Möglichkeit eröffnet werden, einen Wirtschaftsschulabschluss zu erwerben. Mit diesem Abschluss wird eine berufliche Grundbildung im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung und der Mittlere Schulabschluss nachgewiesen. Darüber hinaus sind weitergehende Kooperationen im gemeinsamen Schulleben, wie z. B. im Bereich von Wahlfächern, bei Formen der individuellen Förderung, bei der gemeinsamen Nutzung von Fachräumen und Sportanlagen gewünscht.

Konkrete Ziele der geplanten Kooperation zwischen Hauptschule und Wirtschaftsschule sind:

- Verbesserung der Chancen der Jugendlichen auf dem Ausbildungsstellenmarkt.
- Gezielte begabungsgerechte, profilorientierte Förderung der Schülerinnen und Schüler der Wirtschaftsschule in den Räumen der Hauptschule.
- Zusatzqualifikation für Hauptschülerinnen und Hauptschüler, z. B. durch partielle Teilnahme an profilbildenden Unterrichtsangeboten der Wirtschaftsschule (wie Übungsfirmenarbeit).
- Erhöhung der Durchlässigkeit zwischen den Bildungsgängen beider Schularten.
- Steigerung der Attraktivität des Hauptschulstandortes durch die Möglichkeit, wohnortnah am Standort eine Wirtschaftsschule zu besuchen.
- Erhöhung der Zahl der mittleren Schulabschlüsse.

2. Kooperierende Schulen

Die kooperierenden Schulen sind bestehende Hauptschulen und dreistufige, in der Regel staatliche Wirtschaftsschulen, die organisatorisch mit beruflichen Schulen verbunden und neu eingerichtet werden bzw. staatliche Wirtschaftsschulen, die Klassen in dreistufiger Form in den Räumen der Hauptschule einrichten. Die Schularten Hauptschule und Wirtschaftsschule bleiben eigenständig. Die kooperierenden Schulen ergeben sich aus Anlage 1.

3. Anzuwendende Vorschriften

Soweit im Folgenden keine abweichenden Regelungen getroffen werden, sind in der jeweils geltenden Fassung insbesondere anzuwenden:

- Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)
- Schulordnung für Wirtschaftsschulen in Bayern (Wirtschaftsschulordnung – WSO).

Für die Schülerbeförderung zur Wirtschaftsschule in den Räumen der Hauptschule ist der in Art. 1 Abs. 1 des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs bezeichnete Aufgabenträger zuständig.

4. Aufnahme

Für den Eintritt in die Wirtschaftsschule in den Räumen der Hauptschule gelten die Aufnahmevoraussetzungen für die dreistufige Wirtschaftsschule gemäß der Wirtschaftsschulordnung. Aufgenommen wird auch, wer die in der VSO in deren jeweils gültiger Fassung festgelegten Zugangsvoraussetzungen für die Aufnahme in die M-7 vor dem Besuch der Jahrgangsstufe 7 der Hauptschule erfüllt hatte.

Der Einzugsbereich reicht über den Sprengel der Hauptschule hinaus.

5. Klassenbildung

Ab der Jahrgangsstufe 8 wird die Wirtschaftsschule bzw. die Wirtschaftsschulklasse (Jahrgangsstufen 8 mit 10) in den Räumen der Hauptschule eingerichtet.

An diesen Wirtschaftsschulen bzw. Klassen können folgende Wahlpflichtfächergruppen angeboten werden:

- Wahlpflichtfächergruppe H (Handelszweig),
- Wahlpflichtfächergruppe M (Mathematischer Zweig).

6. Inhalte des Unterrichts

Dem Unterricht sind die als Anlagen 2 und 3 beigefügten Studentafeln für die Wirtschaftsschule für die jeweilige Wahlpflichtfächergruppe H bzw. M zugrunde zu legen.

Für die Fächer gelten die entsprechenden Lehrpläne der Wirtschaftsschule.

Von den an der Wirtschaftsschule möglichen Wahlpflichtfächern wird nur das profilgebende Fach „Übungsfirmenarbeit“ angeboten.

7. Schülerinnen und Schüler

Schülerinnen und Schüler der Wirtschaftsschule in den Räumen der Hauptschule gehören der Wirtschaftsschule Schülerinnen und Schüler, die die Jahrgangsstufe 8 oder 9 der Hauptschule besuchen, können gezielt individuell gefördert werden, so dass sie auch in die Jahrgangsstufe 9 oder 10 der Wirtschaftsschule in den Räumen der Hauptschule bzw. die dort eingerichtete Wirtschaftsschulklasse übertreten können, wenn sie die entsprechenden Aufnahmebedingungen erfüllen.

8. Lehrkräfte

Der Unterricht in Pflichtfächern, Wahlpflichtfächern und Wahlfächern wird sowohl von Lehrkräften der Hauptschule als auch der Wirtschaftsschule erteilt.

Für den Einsatz der Lehrkräfte, einschließlich der Fachlehrkräfte, ist der berufliche Bezug der Fächer entscheidend. Die profilbildenden Fächer werden von den Lehrkräften der beruflichen Schule im Rahmen ihrer entsprechenden Lehrbefähigungen unterrichtet. Hauptschullehrkräfte werden in den allgemeinbildenden Fächern eingesetzt, sofern das Fach, in dem sie eingesetzt werden sollen, ihrem studierten Unterrichtsfach (Art. 9 Nr. 3, 15 Nr. 3 BayLBG) entspricht. Die Aufteilung des Unterrichts auf Lehrkräfte der Hauptschule (HS) und der Wirtschaftsschule (WS) ergibt sich aus den als Anlagen 2 und 3 beigefügten Studentafeln (mit Lehrereinsatz).

9. Schulleiterinnen und Schulleiter

Die Schulleiterinnen und Schulleiter der Hauptschule und der Wirtschaftsschule arbeiten im Rahmen des Kooperationsmodells in allen Belangen des Schullebens vertrauensvoll zusammen.

10. Fachliche Begleitung und Evaluation

Der Schulversuch wird fachlich vom Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung begleitet und zum Ende des Schuljahres 2012/13 evaluiert.

11. Sonstige Regelungen

Die bestehende Beschränkung der Zahl der Eingangsklassen („Deckelungsregelung“) für staatliche Wirtschaftsschulen wird für die am Schulversuch beteiligten Wirtschaftsschulen aufgehoben.

Die kooperierenden Schulen erhalten im Schulversuch je drei Anrechnungstunden.

12. Inkrafttreten, Dauer

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. März 2010 in Kraft.

Der Schulversuch beginnt mit dem Schuljahr 2010/11. Zum Ende des Schuljahres 2012/13 wird auf der Grundlage der Evaluation des Schulversuchs über seine Fortsetzung bzw. über die Überführung in die Regelform entschieden. Während dieser drei Jahre können Schülerinnen und Schüler jährlich in die Jahrgangsstufe 8 bzw. 9 oder 10 der Wirtschaftsschule in den Räumen der Hauptschule aufgenommen werden. Der Schulversuch wird für alle Schülerinnen und Schüler, die in eine dieser Klassen eingetreten sind, zu Ende geführt.

Erhard
Ministerialdirektor

(KWMBI 2010 S. 122)

Anlage 1

Kooperierende Schulen des Kooperationsmodells Hauptschule und Wirtschaftsschule

– Oberbayern

- Staatliche Berufsschule Altötting **und** Hauptschule Burgkirchen
- Staatliche Berufsschule Berchtesgadener Land **und** Hauptschule Freilassing
- Staatliche Wirtschaftsschule München **und** Hauptschule Oberhaching

– Niederbayern

- Staatliche Wirtschaftsschule Landshut **und** Volksschule Essenbach

– Oberpfalz

- Staatliche Berufsschule Neumarkt i. d. Opf. **und** Hauptschule West Neumarkt

– Oberfranken

- Staatliches Berufliches Schulzentrum Kulmbach **und** Hauptschule Neuenmarkt-Wirsberg

– Mittelfranken

- Staatliche Wirtschaftsschule Bad Windsheim **und** Hauptschule Bad Windsheim

– Schwaben

- Staatliche Berufsschule Lindau **und** Hauptschule Lindau-Aeschach
- Wirtschaftsschule des Zweckverbandes Berufliche Schulen Bad Wörishofen **und** Hauptschule Bad Wörishofen

Anlage 2

Stundentafel mit Lehrereinsatz für die dreistufige Wirtschaftsschule, Wahlpflichtfächergruppe H

<u>Jahrgangsstufe</u>	8	9	10	gesamt	Lehr- Kräfte WS	Lehr- Kräfte HS
Pflichtfächer						
Religionslehre	2	2	2	6		6
Deutsch	4	4	4	12		12
Englisch	5	3	3	11	11	
Geschichte	2	1	1	4		4
Sozialkunde	-	1	1	2		2
Erdkunde	1	1	-	2		2
Musische Erziehung	1	1	-	2		2
Sport	2 + 2	2 + 2	2 + 2	6 + 6		6 + 6
Textverarbeitung	2	2	4	8		8
Datenverarbeitung	2	2	-	4	4	
Betriebswirtschaft	3	3	3	9	9	
Volkswirtschaft	-	-	2	2	2	
Rechnungswesen	3	4	4	11	11	
Wirtschaftsmathematik	3	-	-	3	3	
Projektarbeit	-	1	1	2	2	
Wahlpflichtfach						
Übungsfirmenarbeit	-	3	3	3	6	6
Gesamt	30 + 2	30 + 2	30 + 2	90 + 6	48	42 + 6

Anlage 3

Stundentafel mit Lehrereinsatz für die dreistufige Wirtschaftsschule, Wahlpflichtfächergruppe M

<u>Jahrgangsstufe</u>	8	9	10	gesamt	Lehr- Kräfte WS	Lehr- Kräfte HS
Pflichtfächer						
Religionslehre	2	2	2	6		6
Deutsch	4	4	4	12		12
Englisch	5	3	3	11	11	
Geschichte	2	1	1	4		4
Sozialkunde	-	1	1	2		2
Erdkunde	2	-	-	2		2
Physik	-	1	1	2		2
Mathematik	3	4	4	11		11
Musische Erziehung	1	1	-	2		1
Sport	2 + 2	2 + 2	2 + 2	6 + 6		6 + 6
Textverarbeitung	2	1	1	4		4
Datenverarbeitung	1	1	-	2	2	
Betriebswirtschaft	3	3	3	9	9	
Volkswirtschaft	-	-	2	2	2	
Rechnungswesen	3	2	2	7	7	
Projektarbeit	-	1	1	2	2	
Wahlpflichtfach						
Übungsfirmenarbeit	-	3	3	6	6	
Gesamt	30 + 2	30 + 2	30 + 2	90 + 6	39	51 + 6

2235.1.1.1-UK

Änderung der Bekanntmachung über die Aufgaben der Zeugnisanerkennungsstelle für den Freistaat Bayern

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 23. März 2010
Az.: VI.9-S 4521-6.24 969

Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Aufgaben der Zeugnisanerkennungsstelle für den Freistaat Bayern vom 14. Juni 2002 (KWMBI I S. 190), geändert durch Bekanntmachung vom 9. November 2006 (KWMBI I S. 346), wird wie folgt geändert:

1. Nr. 1 erhält folgende Fassung:

„1. Im Bereich der Hochschulreifen und Fachhochschulreifen:

- 1.1 Mitwirkung bei der Feststellung der Gleichwertigkeit von im Inland außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Nachweisen der Hochschulreife und der Fachhochschulreife nach § 6, § 8 und § 25 der Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an den Hochschulen des Freistaates Bayern und den staatlich anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen (Qualifikationsverordnung – QualV – BayRS 2210-1-1-3 UK/WFK);
- 1.2 Anerkennung von im Ausland erworbenen Bildungsnachweisen bzw. von Bildungsnachweisen, die zwar im Inland, jedoch in einem ausländischen Bildungssystem erworben wurden, als Nachweis der Hochschulreife bzw. Fachhochschulreife nach § 11 QualV bzw. § 28 QualV (auch zur Vorlage bei einer Behörde oder einer Schule in Bayern). § 3 Abs. 3 Satz 1 und § 7 Abs. 1 der Aussiedlerlehrgangs- und Prüfungsordnung – ALPO bleiben unberührt.
- 1.3 Berechnung und Bescheinigung von Durchschnittsnoten von nach Nr. 1.2 anerkannten Bildungsnachweisen nach Anlage 2 Abs. 10 der Verordnung über die Hochschulzulassung an den staatlichen Hochschulen in Bayern (Hochschulzulassungsverordnung – HZV) vom 18. Juni 2007 (BayRS 2210-8-2-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung. Dies gilt nicht für Studienbewerberinnen und Studienbewerber ohne deutsche Staatsangehörigkeit, für die die jeweilige Universität zuständig ist.“

2. Diese Bekanntmachung tritt am 1. Mai 2010 in Kraft.

E r h a r d
Ministerialdirektor

(KWMBI 2010 S. 127)

2230.1.3-UK

Kooperationsmodelle Haupt-/Mittelschule – Berufsschule, Schulversuch Berufsorientierungsklasse

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 25. März 2010 Az.: S 3-5 S 7641.2/10/1

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus führt auf der Grundlage der Art. 81 bis 83 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen den Schulversuch „Kooperationsmodelle Haupt-/Mittelschule – Berufsschule: Berufsorientierungsklasse“ nach der Maßgabe folgender Regelungen durch:

1. Allgemeines

Mit dem Schulversuch werden an den teilnehmenden Hauptschulen besondere Klassen der Jahrgangsstufe 9 (Berufsorientierungsklassen) für Schülerinnen und Schüler eingerichtet, die auf der

Grundlage des Art. 38 BayEUG die Jahrgangsstufe 9 wiederholen. Die Schülerinnen und Schüler dieser Klassen können einen Hauptschulabschluss erwerben und gleichzeitig eine besondere Vorbereitung auf eine Berufsausbildung erhalten. Die berufsorientierten Ausbildungselemente werden in Kooperation mit einer Berufsschule gestaltet.

Der Schulversuch beginnt mit dem Schuljahr 2009/2010 und endet voraussichtlich mit Ende des Schuljahres 2010/2011.

Der Schulversuch wird vom Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung begleitet und nach Abschluss evaluiert.

2. Ziele

Mit dem Schulversuch soll eine besondere Form der Übergangsbegleitung erprobt werden, mit dem Ziel, die Chancen von Jugendlichen, einen Ausbildungsplatz zu erhalten, zu erhöhen.

Im Einzelnen soll Folgendes erreicht werden:

- Der Anteil der Schüler, die im Rahmen des Besuchs einer allgemeinbildenden Schule (mindestens) den erfolgreichen Hauptschulabschluss erreichen, soll erhöht werden.
- Schülerinnen und Schüler sollen bei der Berufsorientierung sowie bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz unterstützt werden.
- Der Übergang zwischen Hauptschule und Berufsschule soll erleichtert werden.
- Die Kooperation soll für beide Partnerschulen zu Synergieeffekten führen.
- Die pädagogische und fachliche Qualität des Unterrichts soll durch die Kooperation von Lehrkräften beider Schularten gesteigert werden.

3. Ausgestaltung

Das Kooperationsmodell besteht aus

- a) einer Berufsorientierungsklasse der Hauptschule (B-Klasse) und
- b) einer berufsvorbereitenden Klasse der Berufsschule (z. B. BVJ/k).

An jeder teilnehmenden Hauptschule wird eine besondere Klasse der Jahrgangsstufe 9 (Berufsorientierungsklasse) eingerichtet. Der Unterricht in der Berufsorientierungsklasse findet in der Regel in Räumen der Partnerberufsschule statt.

Die Hauptschule und die Berufsschule erarbeiten ein gemeinsames Konzept für die Kooperation und legen dieses über die zuständige Regierung dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus zur Genehmigung vor. Die Regierung hat dabei zu prüfen, ob die in dieser Bekanntmachung genannten Voraussetzungen für die Genehmigung der Kooperation vorliegen. Das Staatliche Schulamt berät die Hauptschulen bei der Ausgestaltung des Konzepts.

Berufsorientierungsklassen sind Klassen für besondere pädagogische Aufgaben im Sinn von Art. 43 Abs. 2 Nr. 1 BayEUG; es gelten die Mindest- und die Höchstschülerzahlen für Hauptschulklassen.

In die Berufsorientierungsklassen werden auf Antrag der Erziehungsberechtigten Schülerinnen und Schüler aufgenommen, die die Jahrgangsstufe 9 der Hauptschule freiwillig wiederholen mit dem Ziel, den erfolgreichen Hauptschulabschluss, ggf. auch den qualifizierenden Hauptschulabschluss zu erwerben (Art. 38 BayEUG). In der Berufsorientierungsklasse sollen auch Lehrkräfte einer Berufsschule unterrichten. Im Rahmen der Kooperationsmodelle sollen im Gegenzug auch Lehrkräfte der Hauptschule an der Partnerberufsschule unterrichten. Der Austausch der Lehrerstunden sollte in einem möglichst ausgeglichenen Verhältnis erfolgen.

Die Partnerklassen der Haupt- und Berufsschule sollen so organisiert sein, dass eine gemeinsame, kooperative Beschulung in enger Verzahnung der Kollegien möglich ist.

Die kooperierenden Schulen erhalten im Schulversuch je eine Anrechnungsstunde.

Die Genehmigung eines Kooperationsmodells setzt voraus, dass auch die beteiligten Schulaufwands-träger der Kooperation zustimmen und eine Vereinbarung hinsichtlich der Nutzung von Räumen der Berufsschule durch die Berufsorientierungsklasse treffen. Ungeachtet dessen bleibt die Berufsorientierungsklasse eine Klasse der Hauptschule, für deren notwendigen Schulaufwand der Aufwandsträger für die Hauptschule aufzukommen hat.

Mit dem erfolgreichen Besuch der Berufsorientierungsklasse sind Schülerinnen und Schüler von der Berufsschulpflicht befreit (Art. 39 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 BayEUG).

4. Unterricht

Der Unterricht der Berufsorientierungsklasse wird auf der Grundlage des geltenden Lehrplans für die Jahrgangsstufe 9 der Hauptschule erteilt.

Für die Berufsschulklasse gelten die Rahmenbedingungen der jeweiligen Klasse der Berufsvorbereitung.

Ein gemeinsamer Unterricht der Berufsorientierungsklasse und der berufsvorbereitenden Klasse in einzelnen Fächern sollte ermöglicht werden.

Neben dem Unterricht nehmen die Schülerinnen und Schüler der B-Klasse im Umfang von durchschnittlich zwei Tagen/Woche an Praxismaßnahmen teil; auch die Praxiselemente sind schulische Veranstaltungen der Hauptschule.

Der Praxisanteil macht für die Berufsorientierungsklasse Abweichungen von der Stundentafel der Jahrgangsstufe 9 erforderlich. Soweit über die Berufsorientierungsklasse die Möglichkeit zum Erwerb des qualifizierenden Hauptschulabschlusses geboten werden soll, gilt die beigefügte Rahmenstundentafel (Anlage). Die Schülerinnen und Schüler sind vor Aufnahme in die Berufsorientierungsklasse zu informieren, ob die Möglichkeit besteht, über diese Klasse den qualifizierenden Hauptschulabschluss zu erwerben.

In das Zeugnis für die Schülerinnen und Schüler der Berufsorientierungsklasse soll ein Hinweis auf die für diese Klasse geltenden besonderen Rahmenbedingungen aufgenommen werden.

5. Erwerb des erfolgreichen Hauptschulabschlusses

Mit dem erfolgreichen Besuch der Berufsorientierungsklasse wird der erfolgreiche Hauptschulabschluss verliehen. § 51 Abs. 1 VSO ist zu beachten. Für die im Rahmen des fachlichen Unterrichts an der Berufsschule erzielten Leistungen setzt der Klassenlehrer in Absprache mit der Lehrkraft der Berufsschule eine Note fest.

6. Erwerb des qualifizierenden Hauptschulabschlusses

Schüler der B-Klasse können den qualifizierenden Hauptschulabschluss erwerben, wenn sich der Unterricht an beiliegender Rahmenstundentafel orientiert.

Schüler der Berufsschulklasse können als externe Teilnehmer an der Prüfung zum qualifizierenden Hauptschulabschluss teilnehmen.

7. Finanzierung des Praxisanteils

Für die Finanzierung des Praxisanteils werden vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus Mittel bereit gestellt. Vereinbarungen mit einem Kooperationspartner werden auf Vorschlag der Hauptschule von der zuständigen Regierung für den Freistaat Bayern abgeschlossen. Vergaberechtliche Bestimmungen sind dabei zu beachten.

8. Schülerbeförderung

Schulort für die Schülerinnen und Schüler der Berufsorientierungsklasse ist – in der Regel – die Berufsschule; der Aufwandsträger der Hauptschule hat daher eine notwendige Beförderung der Schülerinnen und Schüler zum Gebäude der Berufsschule sicherzustellen (Art. 3 Abs. 4 Satz 1 BaySchFG).

9. Inkrafttreten, Dauer

Diese Bekanntmachung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Der Schulversuch hat bereits im Schuljahr 2009/10 begonnen. Zum Ende des Schuljahres 2010/11 wird auf der Grundlage der Evaluation des Schulversuchs über eine Fortsetzung bzw. über die Überführung in die Regelform entschieden.

Er h a r d
Ministerialdirektor

(KWMBI 2010 S. 127)

Anlage: Rahmenstundentafel für den schulischen Teil der Ausbildung

Fächer	Stundenzahl	Bemerkung
Religion	2	
Deutsch	4	
Mathematik	4	
A-W-T	2	Im Rahmen des fachlichen Unterrichts an der Berufsschule möglich, Regelung individuell vor Ort
P/C/B oder G/S/E	3	
Sport	2	
Technik, Wirtschaft, Soziales	4	Im Rahmen des fachlichen Unterrichts an der Berufsschule möglich, Regelung individuell vor Ort

2232-2-UK

Verordnung zur Änderung der Volksschulordnung

vom 31. März 2010 (GVBI S. 185)

Auf Grund von Art. 7 Abs. 8 Satz 1 Halbsatz 2, Art. 25 Abs. 3 Satz 1, Art. 89, 128 Abs. 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBI S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2008 (GVBI S. 467), erlässt das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus folgende Verordnung:

§ 1

Die Schulordnung für die Grund- und Hauptschulen (Volksschulen) in Bayern (Volksschulordnung – VSO) vom 11. September 2008 (GVBI S. 684, BayRS 2232-2-UK), geändert durch § 1 der Verordnung vom 6. Juli 2009 (GVBI S. 308, ber. S. 346), wird wie folgt geändert:

1. In die Inhaltsübersicht wird folgender § 12a eingefügt:

„§ 12a Überschulische Zusammenarbeit der Schülervertretungen“.

2. Es wird folgender § 12a eingefügt:

„§ 12a
Überschulische Zusammenarbeit der
Schülervertretungen
(vgl. Art. 62 BayEUG)

(1) ¹ Die Schülervertretungen mehrerer Schulen können gemeinsame Veranstaltungen durchführen oder auf andere Weise zusammenarbeiten. ² Zusammenschlüsse von Schülervertretungen mehrerer Schulen sind nicht zulässig.

(2) ¹ Die Schülersprecherinnen und Schülersprecher der Hauptschulen jeder kreisfreien Stadt und jedes Landkreises wählen spätestens drei Wochen nach ihrer Wahl aus ihrer Mitte für die jeweilige Stadt bzw. den jeweiligen Landkreis je eine Stadt- bzw. Landkreisschülersprecherin oder einen Stadt- bzw. Landkreisschülersprecher und jeweils eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. ² Spätestens drei Wochen nach dieser Wahl wählen die Stadt- und Landkreisschülersprecherinnen und die Stadt- und Landkreisschülersprecher in einem Regierungsbezirk aus ihrer Mitte je eine Bezirksschülersprecherin bzw. einen Bezirksschülersprecher und jeweils eine Stellvertreterin bzw. einen Stellvertreter. ³ Die Amtszeit der Stadt- und Landkreisschülersprecherinnen und Stadt- und Landkreisschülersprecher sowie der Bezirksschülersprecherinnen und Bezirksschülersprecher und ihrer Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter beträgt jeweils ein Jahr. ⁴ Über das Wahlverfahren entscheiden die jeweiligen Schülersprecherinnen und Schülersprecher bei der Wahl der Stadt- bzw. Landkreisschülersprecherin oder des Stadt- bzw. Landkreisschülersprechers im Einvernehmen mit dem Staatlichen Schulamt und bei der Wahl der Bezirksschülersprecherin bzw. des Bezirksschülersprechers im Einvernehmen mit der Regierung. ⁵ § 12 Abs. 2 Sätze 2 und 3 gelten entsprechend.

(3) ¹ Für den Erfahrungsaustausch und die Erörterung von Wünschen und Anregungen richten die Staatlichen Schulämter für jede kreisfreie Stadt und für jeden Landkreis, die Regierungen für jeden Regierungsbezirk jeweils Aussprachetagungen für die jeweiligen Schülersprecherinnen und Schülersprecher ein. ² Dafür stehen insgesamt vier Unterrichtstage zur Verfügung. ³ Im Rahmen dieser Tagungen erfolgen die Wahlen nach Abs. 2.

(4) Die Stadt- und Landkreisschülersprecherin oder der Stadt- und Landkreisschülersprecher sowie die Bezirksschülersprecherin oder der Bezirksschülersprecher haben insbesondere folgende Aufgaben:

1. Übernahme des Vorsitzes bei Aussprachetagungen (unbeschadet der Gesamtleitung durch das Staatliche Schulamt bzw. die Regierung),
2. Weitergabe von Informationen an die Schülersprecherinnen und Schülersprecher der Stadt, des Landkreises oder des Bezirks (mit Zustimmung des Staatlichen Schulamts bzw. der Regierung).“

3. In § 20 Abs. 5 Satz 2 werden die Worte „Abs. 2“ gestrichen.

4. § 29 Abs. 5 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 werden die Worte „und Aussiedlerschülerinnen und Aussiedlerschüler“ gestrichen.
- b) In Satz 3 werden die Worte „und für Aussiedlerschülerinnen und Aussiedlerschüler“ gestrichen.

5. § 30 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 2 Satz 4 werden die Worte „und bei Aussiedlerschülerinnen und Aussiedlerschülern“ gestrichen.
- b) In Abs. 3 Satz 1 werden die Worte „oder Aussiedlerschülerinnen und Aussiedlerschüler“ gestrichen.

c) Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„(4) In besonderen Fällen kann eine andere Bewerberin, die nicht Schülerin, oder ein anderer Bewerber, der nicht Schüler einer allgemein bildenden Schule ist, in die Jahrgangsstufe 10 aufgenommen werden, wenn sie als andere Bewerberin oder er als anderer Bewerber im qualifizierenden Hauptschulabschluss die Gesamtbewertung 2,3 und eine Durchschnittsnote von mindestens 1,66 aus den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch erreicht hat.“

6. § 35 Abs. 4 wird aufgehoben.

7. § 43 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

a) Satz 2 erhält folgende Fassung:

„ 2 Bewertete Probearbeiten sind den Schülerinnen und Schülern zur Kenntnisnahme durch die Erziehungsberechtigten mit nach Hause zu geben; in begründeten Einzelfällen kann von dieser Regelung abgewichen werden.“

b) Es wird folgender neuer Satz 3 eingefügt:

„ 3 Die Probearbeiten sind der Schule binnen einer Woche zurückzugeben und werden von der Schule bis zum Ablauf des übernächsten Schuljahres aufbewahrt.“

c) Der bisherige Satz 3 wird Satz 4.

8. § 46 Abs. 5 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 werden die Worte „und für Aussiedlerschülerinnen und Aussiedlerschüler“ gestrichen.

b) In Satz 2 werden die Worte „und bei Aussiedlerschülerinnen und Aussiedlerschülern“ gestrichen.

9. § 53 Abs. 2 Satz 4 wird aufgehoben.

10. § 54 Abs. 2 Satz 3 wird aufgehoben.

11. In § 60 Abs. 2 werden die Worte „und bei Aussiedlerschülerinnen und Aussiedlerschülern“ gestrichen.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. September 2009 in Kraft.

München, den 31. März 2010

**Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus**

Dr. Ludwig S p a e n l e , Staatsminister

**Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus**

Dr. Ludwig S p a e n l e , Staatsminister

Besondere Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Hauptschulabschlusses 2011 an Volksschulen sowie an Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung und Schulen für Kranke

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 20. April 2010
Az.: IV.2-IV.6-5 S 7501(2011)-4.18 750

Vorbemerkung:

In dieser Bekanntmachung sind die Bestimmungen der VSO angegeben, die nach dem aktuellen Gesetz-entwurf zur Änderung des BayEUG, BaySchFG und weiterer Bestimmungen zum Schuljahr 2010/2011 gelten sollen.

A) Volksschulen

1. Rechtsgrundlage:

Die besondere Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Hauptschulabschlusses 2011 ist nach den Bestimmungen der Schulordnung für die Volksschulen in Bayern (VSO) durchzuführen.

2. Zeitplan:

Für die schriftlichen Leistungsfeststellungen an Volksschulen gilt folgender Zeitplan:

Freitag, 1. Juli 2011:

Muttersprache (§ 54 Abs. 2 und Abs. 7 Nr. 1 VSO)	8.30 Uhr: 180 Minuten Arbeitszeit
---	--------------------------------------

Montag, 4. Juli 2011:

Englisch (§ 54 Abs. 7 Nr. 3 VSO) A. Listening Comprehension B. Use of English C. Reading Comprehension D. Text Production	8.30 Uhr: 90 Minuten Arbeitszeit
--	-------------------------------------

Dienstag, 5. Juli 2011:

Deutsch (§ 54 Abs. 7 Nr. 1 VSO) A. Rechtschreibung B. Schriftlicher Sprachgebrauch	8.30 Uhr: 180 Minuten Arbeitszeit
Deutsch als Zweitsprache (§ 54 Abs. 2 und Abs. 7 Nr. 3 VSO) A. Lückendiktat und Spracharbeit B. Textarbeit	8.30 Uhr: 90 Minuten Arbeitszeit

Mittwoch, 6. Juli 2011:

Mathematik (§ 54 Abs. 7 Nr. 2 VSO)	8.30 Uhr: 100 Minuten Arbeitszeit
---	--------------------------------------

Donnerstag, 7. Juli 2011:

Arbeit-Wirtschaft-Technik (§ 54 Abs. 7 Nr. 4 VSO bzw. § 59 Abs. 5 VSO)	8.30 Uhr: 60 Minuten Arbeitszeit
Wirtschaft und Recht Betriebswirtschaft (§ 59 Abs. 5 VSO)	8.30 Uhr: 60 Minuten Arbeitszeit

Freitag, 8. Juli 2011:

Physik/Chemie/Biologie Geschichte/Sozialkunde/Erdkunde (§ 54 Abs. 7 Nr. 5 VSO)	8.30 Uhr: 60 Minuten Arbeitszeit
---	-------------------------------------

3. Zentrale Prüfung im Fach „Deutsch als Zweitsprache“:

Die zentrale Prüfung im Fach „Deutsch als Zweitsprache“ ist in zwei zeitlich getrennte Teile untergliedert. Das Lückendiktat und die weiteren Aufgaben zu Wortschatz und Grammatik folgen aufeinander und bilden den Prüfungsteil **A) Spracharbeit**. Dieser Teil ist in den ersten 30 Minuten zu absolvieren. Die Verwendung von Wörterbüchern ist dabei nicht gestattet. Der Text und die sich auf ihn beziehenden Aufgaben schließen sich als Prüfungsteil **B) Textarbeit** an. Für diesen Teil stehen 60 Minuten Arbeitszeit zur Verfügung. Recht-schriftliche Wörterbücher, auch zweisprachige Wörterbücher dürfen dabei verwendet werden. Zwischen den beiden Prüfungsteilen ist eine Pause von zehn Minuten vorgesehen.

4. Prüfungsfächer nach § 54 Abs. 1 Nr. 1 und 4:

Die Termine für die praktische und ggf. schriftliche Prüfung im arbeitspraktischen Wahlpflichtfach sowie für die Prüfungsfächer nach § 54 Abs. 1 Nr. 4 VSO legt die Schule nach Maßgabe des § 54 Abs. 7 Nr. 6 bis 13 VSO fest.

5. Arbeit-Wirtschaft-Technik:

Die Aufgabenstellung im Fach Arbeit-Wirtschaft-Technik (§ 54 Abs. 5 VSO) erfolgt durch die jeweilige Schule. Anforderungsniveau und Umfang richten sich nach § 54 Abs. 6 und 7 Nr. 4 VSO. Die Aufgaben in den Fächern Wirtschaft und Recht beziehungsweise Betriebswirtschaft für Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums, der Realschule und der Wirtschaftsschule werden vom Staatsministerium gestellt (§ 59 Abs. 5 VSO).

6. Besondere Leistungsfeststellung im Fach Muttersprache:

Gemäß § 54 Abs. 2 VSO kann in der besonderen Leistungsfeststellung für den qualifizierenden Hauptschulabschluss für Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache an die Stelle des Faches Englisch, das Fach Muttersprache treten. Voraussetzung war bisher, dass muttersprachlicher Unterricht besucht wurde.

Da diese Voraussetzung nicht mehr gegeben ist, gilt für das Schuljahr 2010/2011 – vorbehaltlich einer entsprechenden Entscheidung des Bayerischen Landtags im Gesetzgebungsverfahren – folgende Regelung:

Schülerinnen und Schüler, die anstelle des Faches Englisch die besondere Leistungsfeststellung zum qualifizierenden Hauptschulabschluss in ihrer Muttersprache ablegen möchten, unterziehen sich – auf Antrag der Erziehungsberechtigten – einem Leistungstest. Die in diesem Test erzielte Gesamtnote wird wie die Jahresfortgangsnote gewertet. Der Antrag der Erziehungsberechtigten auf Teilnahme am Leistungstest und der Abschlussprüfung in der Muttersprache muss der Schule spätestens am 1. März 2011 vorliegen. Die Aufgaben werden durch das Staatsministerium erstellt.

Prüfungstermine im Schuljahr 2010/2011 sind:

- **Dienstag, 12. April 2011 (Leistungstest)**
- **Freitag, 1. Juli 2011 (Abschlussprüfung)**

Teilnehmen können alle Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache, vorausgesetzt, es steht ein Korrektor für die jeweilige Sprache zur Verfügung. Folgende Sprachen können gewählt werden:

Albanisch, Arabisch, Bulgarisch, Bosnisch, Chinesisch, Griechisch, Italienisch, Kroatisch, Farsi, Französisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Russisch, Serbisch, Serbokroatisch, Slowakisch, Spanisch, Thailändisch, Tschechisch, Türkisch, Vietnamesisch.

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Fach Muttersprache wird empfohlen, soweit möglich, an Lehrgängen in der Muttersprache (insbesondere am so genannten konsularischen Unterricht) teilzunehmen.

7. Meldung der voraussichtlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Die Staatlichen Schulämter werden gebeten, dem Staatsministerium bis spätestens **14. März 2011** die Zahl der voraussichtlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der besonderen Leistungsfeststellung zu melden. Den erforderlichen Meldebogen erhalten die Schulen durch ein Schreiben des Kultusministeriums.

8. Meldung der Ergebnisse:

Die Ergebnisse der besonderen Leistungsfeststellung werden nach Abschluss der Prüfungen erhoben. Hierzu ergeht ebenfalls ein Schreiben des Kultusministeriums.

9. Nachholtermin:

Wer ordnungsgemäß zur besonderen Leistungsfeststellung gemeldet, aber ohne Verschulden verhindert ist, an der gesamten Prüfung teilzunehmen, kann sie in der Zeit vom **26. September bis 30. September 2011** nachholen (§ 58 Abs. 2 VSO). Die Staatlichen Schulämter bestimmen die Schulen, an denen die besondere Leistungsfeststellung nachgeholt wird. Die Aufgaben stellt ein vom Staatlichen Schulamt eingesetztes Lehrerteam.

10. Einzelprüfung in Englisch:

Nach § 54 Abs. 4 VSO können Hauptschülerinnen und Hauptschüler, nach § 59 Abs. 6 VSO Berufsschülerinnen und Berufsschüler bzw. Berufsfachschülerinnen und Berufsfachschüler sowie Bewerberinnen und Bewerber, die keine Schule mehr besuchen, an der besonderen Leistungsfeststellung im Fach Englisch (Einzelprüfung) teilnehmen.

11. Teilnahme anderer Bewerberinnen oder Bewerber:

Die Anmeldung der Berufsschülerinnen und Berufsschüler bzw. der Berufsfachschülerinnen und Berufsfachschüler sowie der Bewerberinnen und Bewerber, die keine Schule mehr besuchen, erfolgt gemäß § 59 Abs. 2 VSO bis zum 1. März 2011 an der Hauptschule, in deren Sprengel die Bewerberinnen und Bewerber ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

B) Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung

1. Rechtsgrundlage:

Die besondere Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Hauptschulabschlusses 2011 an Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung ist nach den Bestimmungen der Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (VSO-F) vom 11. September 2008 (GVBl S. 731, ber. S. 907) durchzuführen.

2. Zeitplan:

Für die schriftlichen Leistungsfeststellungen an Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung sind die Termine der Volksschulen die Grundlage (vgl. Buchstabe A Nr. 2) und gelten die in § 61 VSO-F i. V. m. § 54 VSO festgelegten Arbeitszeiten, wobei gemäß § 52 VSO-F die Bearbeitungszeit für einzelne Schülerinnen und Schüler entsprechend ihres besonders ausgewiesenen sonderpädagogischen Förderbedarfs um bis zu 50 v. H. der vorgesehenen Zeit verlängert werden kann. Die Entscheidung über die Verlängerung trifft die Feststellungskommission.

Freitag, 1. Juli 2011:

Muttersprache (§ 61 Abs. 3 VSO-F i. V. m. § 54 Abs. 2 und Abs. 7 Nr. 1 VSO)	8.30 Uhr: 180 Minuten Arbeitszeit
---	--------------------------------------

Montag, 4. Juli 2011:

Englisch (§ 61 Abs. 7 Satz 1 VSO-F i. V. m. § 54 Abs. 7 Satz 1 Nr. 3 VSO)	8.30 Uhr: 90 Minuten Arbeitszeit
Deutsche Gebärdensprache (§ 61 Abs. 7 Satz 2 VSO-F)	30 + 15 Minuten Arbeitszeit

Dienstag, 5. Juli 2011:

Deutsch (§ 61 Abs. 7 Satz 1 VSO-F i. V. m. § 54 Abs. 7 Satz 1 Nr. 1 VSO)	8.30 Uhr: 180 Minuten Arbeitszeit
Deutsch als Zweitsprache (§ 61 Abs. 7 Satz 1 VSO-F und i. V. m. § 54 Abs. 7 Satz 1 Nr. 3 VSO)	8.30 Uhr: 90 Minuten Arbeitszeit

Mittwoch, 6. Juli 2011:

Mathematik (§ 61 Abs. 7 Satz 1 VSO-F i. V. m. § 54 Abs. 7 Satz 1 Nr. 2 VSO)	8.30 Uhr: 100 Minuten Arbeitszeit
---	--------------------------------------

Donnerstag, 7. Juli 2011:

Arbeit-Wirtschaft-Technik (§ 61 Abs. 7 Satz 1 VSO-F i. V. m. § 54 Abs. 7 Satz 1 Nr. 4 VSO)	8.30 Uhr: 60 Minuten Arbeitszeit
Wirtschaft und Recht Betriebswirtschaft (§ 65 Abs. 3 VSO-F i. V. m. § 59 Abs. 5 VSO)	8.30 Uhr: 60 Minuten Arbeitszeit

Freitag, 8. Juli 2011:

Physik/Chemie/Biologie Geschichte/Sozialkunde/Erkunde (§ 61 Abs. 7 Satz 1 VSO-F i. V. m. § 54 Abs. 7 Satz 1 Nr. 5 VSO)	8.30 Uhr: 60 Minuten Arbeitszeit
--	-------------------------------------

3. Besondere Leistungsfeststellung in den Fächern Deutsch als Zweitsprache und Muttersprache:

Die Bestimmungen für die besondere Leistungsfeststellung an Volksschulen in den Fächern Deutsch als Zweitsprache (siehe Buchstabe A Nr. 3) und Muttersprache (siehe Buchstabe A Nr. 6) gelten für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung entsprechend.

4. Deutsche Gebärdensprache:

Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Hören können an Stelle des Faches Englisch das Fach Deutsche Gebärdensprache wählen, wenn sie das Fach Deutsche Gebärdensprache besucht haben. Die Arbeitszeit beträgt im Fach Deutsche Gebärdensprache im schriftlich/praktischen Teil 30 Minuten, im mündlich/kommunikativen Teil für jeden Teilnehmer/jede Teilnehmerin je 15 Minuten. Die Prüfung ist parallel zur Prüfung im Fach Englisch durchzuführen. Im mündlich/kommunikativen Teil der Leistungsfeststellung im Fach Deutsche Gebärdensprache können mehrere Teilnehmer/-innen zusammengefasst werden. Es wird auf § 61 Abs. 2, Abs. 4 Satz 3, Abs. 7 Satz 2 und Abs. 8 VSO-F verwiesen.

5. Prüfungsfächer nach § 61 Abs. 1 VSO-F i. V. m. § 54 Abs. 1 Nrn. 3 und 4 VSO:

Die Termine für die praktische und ggf. schriftliche Prüfung im arbeitspraktischen Wahlpflichtfach sowie für die Prüfungsfächer nach § 61 Abs. 1 VSO-F i. V. m. § 54 Abs. 1 Nr. 4 VSO legt die Schule nach Maßgabe des § 61 Abs. 7 VSO-F i. V. m. § 54 Abs. 7 Nr. 6 bis 13 VSO fest.

6. Arbeit-Wirtschaft-Technik:

Die Aufgabenstellung im Fach Arbeit-Wirtschaft-Technik erfolgt durch die jeweilige Schule. Anforderungsniveau und Umfang richten sich nach § 61 Abs. 6 und Abs. 7 VSO-F i. V. m. § 54 Abs. 6 und 7 Nr. 4 VSO. Die Aufgaben in den Fächern Wirtschaft und Recht bzw. Betriebswirtschaft für Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums, der Realschule und der Wirtschaftsschule oder einer entsprechenden Schule zur sonderpädagogischen Förderung werden vom Staatsministerium gestellt (§ 65 Abs. 3 VSO-F i. V. m. § 59 Abs. 5 Satz 1 VSO).

7. Meldung der voraussichtlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung werden gebeten, dem Staatsministerium bis spätestens **14. März 2011** die Zahl der voraussichtlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der besonderen Leistungsfeststellung zu melden. Den erforderlichen Meldebogen erhalten die Schulen durch ein Schreiben des Kultusministeriums.

8. Meldung der Ergebnisse:

Die Ergebnisse der besonderen Leistungsfeststellung werden nach Abschluss der Prüfungen erhoben. Den erforderlichen Erhebungsbogen erhalten die Schulen durch ein Schreiben des Kultusministeriums.

9. Nachholtermin:

Wer ordnungsgemäß zur besonderen Leistungsfeststellung gemeldet, aber ohne Verschulden verhindert ist, an der gesamten Leistungsfeststellung teilzunehmen, kann diese in der Zeit vom **26. September bis 30. September 2011** nachholen (§ 64 VSO-F in Verbindung mit § 58 Abs. 2 VSO). Die Aufgaben stellt die Feststellungskommission.

10. Einzelprüfung in Englisch:

Nach § 61 Abs. 5 VSO-F i. V. m. § 54 Abs. 4 VSO können Schülerinnen und Schüler einer Volksschule zur sonderpädagogischen Förderung, die in der Jahrgangsstufe 9 auf der Grundlage eines Lehrplans unterrichtet werden, der dem Anforderungsniveau des Lehrplans der Hauptschule entspricht, an der besonderen Leistungsfeststellung im Fach Englisch (Prüfung nur in einem Fach) teilnehmen. Ebenso können nach § 65 Abs. 4 VSO-F i. V. m. § 59 Abs. 6 VSO Berufsschülerin-

nen und -schüler und Berufsfachschülerinnen und -schüler sowie Bewerberinnen und Bewerber, die keine Schule mehr besuchen, an der Einzelprüfung in Englisch teilnehmen.

11. Teilnahme anderer Bewerberinnen oder Bewerber:

Die Anmeldung hat gemäß § 65 Abs. 2 VSO-F bis zum **1. März 2011** an der öffentlichen Volksschule zur sonderpädagogischen Förderung mit Hauptschulstufe zu erfolgen, in deren Sprengel die Bewerberin/der Bewerber ihren/seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, oder an einer staatlich anerkannten privaten Volksschule zur sonderpädagogischen Förderung.

C) Schulen für Kranke

Schülerinnen und Schüler, die im laufenden Schuljahr den Unterricht in der Stammschule besucht haben und sich zum Zeitpunkt der Abschlussprüfungen in der Schule für Kranke befinden, können gemäß § 15 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung über die Errichtung und den Betrieb sowie Schulordnung der Schulen für Kranke in Bayern (Krankenhausschulordnung – KraSO) vom 1. Juli 1999 (GVBl 1999, S. 288) an der besonderen Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Hauptschulabschlusses teilnehmen. Es gelten entsprechend der Schulart der Stammschule die Bestimmungen der Schulordnung für die Volksschulen (VSO) bzw. der Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (VSO-F). Schülerinnen und Schüler, die im laufenden Schuljahr den Unterricht in der Stammschule nicht besucht haben, können die Prüfung nach den Bestimmungen über die Prüfung für andere Bewerber ablegen (§ 15 Abs. 1 Satz 2 KraSO). Nach § 15 Abs. 3 KraSO wird die Prüfung im Krankenhaus abgehalten. Der Prüfungsausschuss kann die Prüfungszeiten verlängern oder die Formen der Prüfung ändern, wenn dies aus krankheitsbedingten Gründen erforderlich ist.

K u f n e r
Ministerialdirigent

(StAnz Nr. 19/2010,
KWMBeibl 2010 S. 106)

Hospitation deutscher Lehrerinnen und Lehrer an Schulen in Großbritannien im Herbst 2010

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. April 2010
Az.: I.6-5 P 4045.V1/4/2

In Zusammenarbeit mit der **UK-German Connection London** bietet der Pädagogische Austauschdienst im Sekretariat der Kultusministerkonferenz (PAD) auch im **Schuljahr 2010/2011** deutschen Lehrkräften die Möglichkeit, zwei oder drei Wochen an britischen Schulen zu hospitieren und sich damit sowohl sprachlich als auch pädagogisch und landeskundlich weiterzubilden. Es können sich Lehrkräfte für Englisch der Primarstufe und der Sekundarstufen I und/oder II bewerben.

Durch den zwei- bis dreiwöchigen Aufenthalt an einer britischen Schule soll den deutschen Lehrerinnen und Lehrern die Möglichkeit geboten werden, das Schulwesen des anderen Landes kennen zu lernen und sich über schul- und bildungsrelevante Themen auszutauschen. Auf der britischen Seite wird durch die Teilnahme an diesem Programm vor allem eine Stärkung der internationalen Dimension erzielt, die fächerübergreifend ausgerichtet ist und sich auf das gesamte Schulleben erstreckt. Nicht alle teilnehmenden Schulen unterrichten Deutsch, vor allem im Primarbereich. Durch die Anwesenheit eines *native speaker* und einer *resource person* für deutsche Landeskunde, Geschichte, aktuelles Tagesgeschehen, Kultur etc. im Deutschunterricht und darüber hinaus soll die Motivation und das interkulturelle Lernen der Schülerinnen und Schüler gefördert werden. Gleichzeitig sollen E-Mail-Kontakte, gemeinsame Projekte, Schüleraustausch und Schulpartnerschaften durch das Programm angeregt und vertieft werden. Einzelheiten des Programms sind dem beiliegenden Informationsblatt zu entnehmen. Das Informationsblatt und Bewerbungsformular können im Internet unter www.kmk-pad.org > Angebote für deutsche Schüler, Lehramtsstudierende und Lehrkräfte und Schulen heruntergeladen und die Bewerbungsformulare am PC ausgefüllt werden.

Als Termin für die Hospitation in Großbritannien wurde ein Zeitraum von zwei oder drei Wochen zwischen dem

8. bis 26. November 2010

vereinbart. Die Hospitation kann aber auch nach gegenseitiger Vereinbarung zwischen der deutschen Lehrkraft und der gastgebenden Schule bis Mitte März 2011 durchgeführt werden.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg bis spätestens **10. Juni 2010 (Eingang im Staatsministerium)** an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (z. Hd. Herrn MR Mayer, Ref. I.6) zu richten.

K u f n e r
Ministerialdirigent

(KWMBeibl 2010 S. 110)

Hospitation deutscher Lehrerinnen und Lehrer an spanischen Schulen im Schuljahr 2010/2011 – Hospitationsprogramm auf Gegenseitigkeit

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. April 2010 Az.: I.6-5 P 4045.S5/4/2

In Zusammenarbeit mit dem *Organismo Autónomo de Programas Educativos Europeos (OAPEE)* im *Ministerio de Educacion (MEC)* bietet der Pädagogische Austauschdienst im Sekretariat der Kultusministerkonferenz (PAD) deutschen Lehrerinnen und Lehrern die Möglichkeit, zwei oder drei Wochen an einer spanischen Schule zu hospitieren und sich damit sowohl sprachlich als auch landeskundlich weiterzubilden. Es können sich Lehrkräfte für Spanisch der Sekundarstufen I und/oder II bewerben.

Durch den zwei- oder dreiwöchigen Aufenthalt an einer spanischen Schule wird deutschen Lehrkräften die Möglichkeit geboten, das Schulwesen des anderen Landes kennen zu lernen. Durch den direkten persönlichen Kontakt zu den spanischen Kolleginnen und Kollegen sollen E-Mail-Kontakte, gemeinsame Projekte, Schüleraustausch und Schulpartnerschaften angeregt oder vertieft werden. Gleichzeitig soll der Deutschunterricht an spanischen Schulen durch die Anwesenheit eines Muttersprachlers und authentischen Repräsentanten für deutsche Landeskunde, Geschichte, aktuelles Tagesgeschehen, Kultur etc. gefördert und Vorurteilen entgegengewirkt werden.

Gleiches gilt umgekehrt für spanische Lehrkräfte, die während ihres Gegenbesuchs an der deutschen Schule den Spanisch- und Fachunterricht bereichern und Beziehungen zu Fachkollegen aufbauen können.

Nach den Erfahrungen des im vergangenen Schuljahr durchgeführten Pilotprogramms wird auf folgende Besonderheiten hingewiesen:

- Das deutsch-spanische Hospitationsprogramm beruht prioritär auf Gegenseitigkeit. Deutsche Interessenten müssen sich bereit erklären, ihrerseits eine spanische Lehrkraft zur Hospitation an der Heimschule aufzunehmen.
- Hospitationen ohne Gegenseitigkeit sind nur an Kontakt- oder Partnerschulen möglich. In diesen Fällen muss der Bewerbung eine schriftliche Zustimmung (ggf. per E-Mail) der spanischen Schulleitung beigefügt werden.
- Ein Termin wird nicht vorgegeben, sondern wird individuell im Kontakt zwischen dem deutschen Interessenten und der spanischen Gastschule festgelegt.
- Es besteht die Wahl zwischen einem Aufenthalt von zwei oder drei Wochen, der voraussichtlich nur für das 1. Halbjahr 2011 vereinbart werden kann.

Ein Informationsblatt, das Bewerbungsformular und Hinweise zum Ausfüllen des Bewerbungsbogens können im Internet: www.kmk-pad.org aufgerufen oder per E-Mail: elke.ebers@kmk.org angefordert werden.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg bis spätestens

15. September 2010 (Eingang im Staatsministerium)

an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (z. Hd. Herrn MR Mayer, Ref. I.6) zu richten.

K u f n e r
Ministerialdirigent

(KWMBEibl 2010 S. 110)

Hinweise auf Bekanntmachungen

Erste Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen; Erster Prüfungsabschnitt bzw. praktische und mündlich-theoretische Prüfungen des Fachs Sport und sportpraktische Prüfungen im Rahmen der Didaktik der Grundschule beziehungsweise der Didaktiken eine Fächergruppe der Hauptschule nach der Lehramtsprüfungsordnung I im Frühjahr 2011

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 30. März 2010
Az.: III.1-5 S 4060-PRA.20020

E r h a r d
Ministerialdirektor

(StAnz Nr. 17/2010)

Erste Staatsprüfungen für die Lehrämter an Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, beruflichen Schulen und Sonderschulen (bzw. für Sonderpädagogik) sowie staatliche Zwischenprüfungen für das Lehramt an Gymnasien nach der Lehramtsprüfungsordnung I im Frühjahr 2011

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 30. März 2010-05-06
Az.: III.1-5 S 4051-PRA.20015

E r h a r d
Ministerialdirektor

(StAnz Nr. 17/2010)

2236.7.2-UK

Änderung der Bekanntmachung zum Vollzug der Schulordnung für die Berufliche Oberschule - Fachoberschulen und Berufsoberschulen; hier: Zeugnistmuster

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 31. März 2010
Az.: VII.8-5 S 9610-6-7.25 657

E r h a r d
Ministerialdirektor

(KWMBI 2010 S. 130)

Nichtamtlicher Teil

Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten 2010 in Unterfranken – Thema, Methode, Material - Einladung

Die neue Ausschreibung zum Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten startet am 1. September 2010.

Zur Vorbereitung von erfolgreichen Schülerbeiträgen aus Unterfranken findet eine Informationsveranstaltung für Lehrkräfte, Archivare und Studierende statt.

Das aktuelle Ausschreibungsthema, die Ausschreibungskriterien, methodische Tipps zum Forschenden Lernen und mögliche Beitragsthemen aus Unterfranken werden von Jörg Nellen, Mitglied der Bundesjury, vorgestellt. Dr. Norbert Kandler führt bezogen auf das Ausschreibungsthema durch die Bestände des neuen Diözesanarchivs.

Mittwoch, 14. Juli 2010

14:00-16:00 Uhr

Diözesanarchiv Würzburg (Eingang gegenüber dem Eingang des Priesterseminars)

Domerschulstraße 17

97070 Würzburg

Telefon: 0931 386-67100

Programm:

14:00 Uhr s.t.

Begrüßung

Dr. Norbert Kandler Archivoberrat i. K. (Diözesanarchiv),

Jörg Nellen (Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten, Mitglied der Bundesjury)

14:05 Uhr

J. Nellen

Der Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten:

Thema der Ausschreibung 2010, Archivmaterialien, Methodentipps zum forschenden Lernen

15:00 Uhr

Dr. Kandler

Das Diözesanarchiv: Rundgang mit Bezug zum Ausschreibungsthema

16:00 Ende der Veranstaltung

Teilnahmebescheinigungen für eine die staatliche Lehrerfortbildung ergänzende Veranstaltung (2,0 Std.) werden ausgestellt.

Anmeldung bis zum 10. Juli 2010 an: gewwue@aol.com

Veranstalter:

Körper-Stiftung Hamburg, Projektleitung Sven Tetzlaff, Kehrwiefer 12, 20457 Hamburg, gw@koerberstiftung.de

Ansprechpartner für Unterfranken: Jörg Nellen, Röntgenring 5, 97070 Würzburg. gewwue@aol.com

Ausschreibung der Stelle einer Fachlehrerin/eines Fachlehrers Sport am Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Würzburg-Heuchelhof, des Vereins für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V., Würzburg-Heuchelhof

Im Förderzentrum, Würzburg-Heuchelhof, ist zum Schuljahr 2010/2011 die Stelle einer Fachlehrerin/eines Fachlehrers Sport zu besetzen.

Gegenwärtig werden im Förderzentrum, Würzburg-Heuchelhof, ca. 280 SVE- und Schulkinder in 34 Gruppen und Klassen unterwiesen und unterrichtet.

Die Stelle wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen über die beamtenrechtlichen Voraussetzungen verfügen. Eine Anstellung beim privaten Träger - Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V., Würzburg-Heuchelhof - ist auch möglich.

Aufgabenbereich:

- Unterrichtung im Fach Sport am Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung

Voraussetzungen:

- Eine Mitgliedschaft und positive Grundeinstellung zu einer christlichen Kirche setzen wir voraus.
- Fachausbildung für Sport
- Sportlehrer/innen in Rehabilitation und Behindertensport
- Erfahrungen im Sportbereich bei Menschen mit Behinderung/Psychomotorik
- Organisationstalent und Flexibilität
- Bereitschaft zur Mitarbeit und Weiterentwicklung im Bereich körperlicher und motorischer Entwicklung
- Bereitschaft selbständig und eigenverantwortlich zu arbeiten

Die Bewerbung möge an folgende Adresse **bis spätestens 30. Juni 2010** gesandt werden:

Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V.,
Würzburg-Heuchelhof
Berner Straße 10
97084 Würzburg-Heuchelhof

Ausschreibung der Stelle eines Grundschullehrers/einer Grundschullehrerin an der Freien Evangelischen Schule Weißenfels

Die Freie Evangelische Schule Weißenfels, staatlich anerkannte Grundschule, sucht zum Schuljahr 2010/2011 (August 2010) eine/n

Grundschullehrer/in (1. und 2. Staatsexamen)
mit einer lebendigen Beziehung zu Jesus Christus

Wir bieten Ihnen:

- einen abwechslungsreichen Arbeitsplatz, an dem Sie Ihr Christsein im Schulalltag verwirklichen können
- junges Kollegium mit familiärem Charakter
- eine feste Anstellung
- ein attraktives Gehalt, eine Leistungsprämie
- betriebliche Altersvorsorge nach zwei Jahren Zugehörigkeit
- Klassenfrequenz bis maximal 22
- Schule und Hort in enger Zusammenarbeit

Folgendes erwarten wir von Ihnen:

- fachliche Qualifikation
- Identifikation mit den Zielen der Schule
- bitte legen Sie Ihrer Bewerbung einen Anhang über Ihren geistlichen Werdegang bei
- nur Zusendung von ernst gemeinten und aussagefähigen Bewerbungen

Bei der Wohnungssuche und beim Umzug sind wir Ihnen gerne behilflich.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte an:

Evangelischer Schulverein Halle e.V.
Herrn Joachim Rauscher
Friedensstraße 8 a
06667 Burgwerben
www.fesw.de
E-mail: info@fesw.de
Telefon: 01520/1904145

Bayerischer Gemeindeunfallversicherungsverband, Bayerische Landesunfallkasse

Fahrradhelm: Lebensretter im Verkehr und tödliche Falle auf Spielplätzen

Ein tödlicher Unfall eines Mädchens auf einem bayerischen Spielplatz hat erneut gezeigt, wie gefährlich es sein kann, wenn Fahrradhelme auf Spielplätzen getragen werden. Nicht nur Kordeln, lange Schals und Schlüsselbänder stellen für Kinder eine erhebliche Strangulationsgefahr dar. Auch der Fahrradhelm, so wichtig er im Straßenverkehr ist, wird bei festgeschnalltem Kinnriemen schnell zur tödlichen Falle. Er sollte beim Toben und vor allem auf Spielplätzen unbedingt abgelegt werden.

„Ein Helm schützt beim Radfahren oder Inlineskaten den Kopf und oft auch das Leben“, betont Elmar Lederer, Geschäftsführer des Bayer. Gemeindeunfallversicherungsverbandes (Bayer. GUVV) und der Bayer. Landesunfallkasse (Bayer. LUK). „Bleibt er jedoch beim Spielen in einem Kletternetz oder zum Beispiel in einer Astgabelung hängen, drückt der festgeschnallte Kinnriemen auf den Hals. Das Gewicht des Kindes zieht es nach unten und der Riemen schnürt ihm dann die Luft ab. Dies kann im Extremfall zum Tode des Kindes führen.“ Zwar sind die Maschen von Kletternetzen, Winkel und Öffnungen von Spielgeräten nach Sicherheitskriterien genormt. Demnach müssen sie eine bestimmte Größe haben, damit der Kopf nicht eingeklemmt werden kann. Aber ein Fahrradhelm ist dabei nicht berücksichtigt. Deshalb der dringende Rat an Eltern, ihre Kinder vor dem Klettern mit Fahrradhelmen zu warnen.

Zur Information haben der Bayer. GUVV/die Bayer. LUK ein Faltblatt herausgegeben. Außerdem wurde für Warnungen an Klettergerüsten ein Hinweisschild erstellt. Beides kann unter www.bayerguvv.de im Internet heruntergeladen werden.

Der Bayer. GUVV und die Bayer. LUK sind die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung in den Kindertageseinrichtungen in Bayern mit Ausnahme der Landeshauptstadt München. Die über 466.000 Kindergartenkinder in Bayern sind hier bei Unfällen versichert. Dies gilt auch auf dem Weg zur Krippe, zum Kindergarten und Hort sowie zurück. Eltern brauchen hierfür keine eigenen Beiträge zu zahlen, diese tragen allein die Kommunen bzw. der Freistaat Bayern.

10. Interdisziplinärer Fortbildungskurs zur Lese-Rechtschreibschwäche

Die *Johann Wilhelm Klein-Akademie Würzburg GmbH* in Verbindung mit der *Universität Würzburg* und der *Humboldt-Universität Berlin* und mit Unterstützung des *Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus* laden wiederum zu einem

Interdisziplinären Fortbildungskurs zur Lese-Rechtschreibschwäche (LRS 10)

im Schuljahr 2009/2010 ein. Der Kurs richtet sich an Lehrerinnen und Lehrer, deren Schülerinnen und Schüler konkrete Probleme im Schriftspracherwerb haben, aber auch an alle PsychologInnen, TherapeutInnen, LogopädInnen, die sich mit der Problematik der LRS beschäftigen. Der Kurs will besonders die Fehleranalyse, die Fehlerinterpretation, der LRS vorbeugende und den Schriftspracherwerb begleitende Fördermaßnahmen in den Mittelpunkt stellen.

Die Johann Wilhelm Klein - Akademie arbeitet in dieser Fortbildung eng zusammen mit der Universität Würzburg und der Humboldt-Universität zu Berlin. Am Fortbildungskurs beteiligen sich namhafte Referen-

tinnen und Referenten aus dem Legastheniebereich wie z. B. Frau U. Andresen, Prof. Ch. von Deuster, Prof. T. Grimm, Prof. K. B. Günther, Dr. P. Küspert, Prof. Schulte-Körne, Prof. A. Warnke, Frau C. Reuter-Liehr, Dr. W. Lenhard, Dr. J. Weber und viele mehr.

Der Fortbildungskurs ist/wird bei FIBS angemeldet.

Was ist das Ziel des Fortbildungskurses?

- Vermittlung von berufsrelevanten Kompetenzen im Umgang mit lese-rechtschreibschwachen Kindern, besonders hinsichtlich des Zusammenhangs von Lernschwierigkeiten und "unauffälligen Verhaltensauffälligkeiten"
- Anleitung zu teilnehmender Beobachtung
- Einübung in die Analyse von Verlesungen und Verschreibungen
- Vorstellung praktischer und zugleich theoretisch begründeter Verfahren zur Unterstützung des Schriftspracherwerbs
- Vermittlung von Beratungskompetenz im Umgang mit Eltern und anderen Angehörigen

Stundenverteilung (insg. 126 Std.)

- Blockveranstaltung **18** Stunden
- 8 Wochenenden zu 12 Stunden mit zus. **96** Stunden (jeweils freitags ganztätig und samstags bis Mittag)
- Abschlussveranstaltung (Block) mit Kolloquium **12** Stunden

Die Veranstaltungen finden in Würzburg in den Räumen der Johann Wilhelm Klein-Akademie, Ohmstr. 7, Haus 7, 97076 Würzburg statt.

Verantwortliche Leiter der Fortbildung

Prof. em. Dr. Andreas Möckel, (Universität Würzburg)

Prof. Dr. Erwin Breitenbach (Humboldt-Universität zu Berlin)

Dr. Wolfgang Drave (Johann Wilhelm Klein-Akademie, Blindeninstitut Würzburg)

Dr. Harald Ebert (Don-Bosco-Berufsschule Würzburg)

Dr. Petra Küspert, Dipl.-Psych. (Würzburger Institut zur Lernförderung)

Teilnehmerzahl: 15 - 25 P. Berücksichtigung erfolgt nach Eingang der Anmeldungen.

Eigenbeteiligung: 1550,- € pro Person. Die Teilnehmergebühr ist vor Beginn des Kurses zu bezahlen.

Anmeldung und Anfragen an

Johann Wilhelm Klein-Akademie GmbH, Ohmstraße 7, 97076 Würzburg, Fon 0931.2092-2394, Fax 0931.2092-2390, Herr Stefan Hetzel, E-Mail: stefan.hetzel@jwk-akademie.de. Weitere Informationen auch unter www.jwk-akademie.de.

Beginn des Kurses ist der **08. September 2010**. Die weiteren Termine finden Sie auf unserer Homepage.

2. Interdisziplinärer Fortbildungskurs zur Rechenschwäche (Dyskalkulie)

Die *Johann Wilhelm Klein-Akademie Würzburg* in Verbindung mit der *Universität Würzburg* und der *Humboldt-Universität Berlin* laden zu einem

2. Interdisziplinären Fortbildungskurs zur Rechenschwäche (Dyskalkulie) (Dysk 11)

im **Schuljahr 2010/2011** ein. Arithmetische Grundfähigkeiten wie das Mengenverständnis, die Verinnerlichung des Zahlbegriffs, die Beherrschung der Grundrechenarten sowie das Konzept des Dezimalsystems bilden die Grundlage für den Erwerb höherer mathematischer Kompetenzen.

Störungen und Verzögerung des Erwerbs der grundlegenden Fähigkeiten beeinträchtigen deshalb die Schullaufbahn und engen die späteren beruflichen Aussichten ein. Im Gegensatz zu anderen Störungen schulischer Fertigkeiten wie der Legasthenie wurde der Dyskalkulie in der Vergangenheit geringere Aufmerksamkeit zuteil. Der Fortbildungskurs hat sich deshalb zum Ziel gesetzt, ein umfassendes und fundiertes Wissen für die erfolgreiche Förderung und Therapie von Kindern und Jugendlichen mit Dyskalkulie zu vermitteln.

Der Kurs richtet sich an Lehrerinnen und Lehrer, deren Schülerinnen und Schüler konkrete Probleme im Rechnen haben, aber auch an alle PsychologInnen, TherapeutInnen, LogopädInnen, die sich mit der Problematik der Dyskalkulie beschäftigen.

Am Fortbildungskurs beteiligen sich namhafte Referentinnen und Referenten aus dem Dyskalkuliebereich wie z. B. Prof. Grube, Oldenburg, Prof. Lorenz, Heidelberg, Prof. v. Aster, Berlin, Prof. A. Warnke, Würzburg; Prof. Koch, Rostock, Prof. Breitenbach, Berlin und viele mehr.

Verantwortliche Leiter der Fortbildung

- * Prof. Dr. Erwin Breitenbach (Humboldt-Universität zu Berlin)
- * Dr. Wolfgang Drave (Johann Wilhelm Klein-Akademie Würzburg)
- * Dr. Harald Ebert (Don-Bosco-Berufsschule, Würzburg)
- * Dr. Petra Küspert (Würzburger Institut zur Lernförderung/Praxisteil)
- * Dr. Wolfgang Lenhard (Universität Würzburg)

Der Fortbildungskurs ist/wird bei FIBS angemeldet.

Stundenverteilung (insg. 126 Std.)

- Blockveranstaltung **18** Stunden
- 8 Wochenenden zu 12 Stunden mit zus. **96** Stunden (jeweils freitags ganztätig und samstags bis Mittag)
- Abschlussveranstaltung (Block) mit Kolloquium **12** Stunden

Die Veranstaltungen finden in Würzburg in den Räumen der Johann Wilhelm Klein-Akademie, Ohmstr. 7, 97076 Würzburg statt.

Teilnehmerzahl: 15 - 25 P. Berücksichtigung erfolgt nach Eingang der Anmeldungen.

Eigenbeteiligung: 1550,- € pro Person. Die Teilnehmergebühr ist vor Beginn des Kurses zu bezahlen.

Anmeldung und Anfragen an

Johann Wilhelm Klein-Akademie GmbH, Ohmstraße 7, 97076 Würzburg, Fon 0931.2092-2394, Fax 0931.2092-2390, Herr Stefan Hetzel, E-Mail: stefan.hetzel@jwk-akademie.de. Weitere Informationen auch unter www.jwk-akademie.de.

Beginn des Kurses ist der **22.10.2010**. Die weiteren Termine finden Sie auf unserer Homepage.

Medienhinweise

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die nachstehenden Besprechungen und Hinweise keine Genehmigung der betreffenden Bücher zum Unterrichtsgebrauch durch die Schulen darstellen.

Schulbücher, die vom Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus lernmittelfrei zugelassen sind, werden in der Regel nicht besprochen.

Westermann Verlag, Braunschweig

„Grundschule“ (Nr. 5/2010)

Thema: Wahrscheinlichkeit

Wahrscheinlich? Zufall? (Grassmann) – Wie die Würfel fallen (Eichler) – 1, 2, 3 Wackelzähne (Nitsch) – „Das ist doch unmöglich!“ (Klunter/Raudies) – Spiele mit dem Zufall (Röhrkasten) – Im Kreis gedreht (Berther) – So ein Zirkus! (Klunter/Raudies) – „Mach doch eine Skizze!“ (Grassmann) – Kooperativ von Anfang an (Henning) – Argumentieren lernen (Jansen) – Lernfutter?! (Nölting) – Anstoß im Regenbogenland (Horn) – Alles Willenssache? (Wendt) – Geborgen und frei (Jürgensen) – Informationen und Bücher

„Praxis Grundschule“ (Nr. 3/2010)

Thema: Zufall

Neue Lerninhalte im Mathematikunterricht? (Bobrowski) – Stolpersteine (Bobrowski) – Wahrscheinlich kein Zufall (Eichler) – Daten, Häufigkeit und Wahrscheinlichkeit von Anfang an (Ladel) – Kennt ihr schon unseren Schulhof? (Bobrowski) – Diagramme erstellen (Weiss) – Rechnen mit Geld (Steinau) – Im Zirkus (Klunter/Raudies) – Anstoß im Regenbogenland (Horn) – Tierisch gut (Krengel) – Der Rechtschreib-Trainingsplan (Göb) – Schiller für die Grundschule? (Rössler) – Informationen und Bücher

Oldenbourg/Prögel Verlag, München

„Schulmagazin 5 – 10“ (Nr. 5/2010)

Wissen, Können und der Erwerb von Kompetenzen (Reiss) – Kompetenzorientierter Mathematikunterricht (Kliemann) – »Feuerherz« (Zang) – Hi :-), akla? (Müller) – »Der Junge im gestreiften Pyjama« (Baringer/Frohn) – Vielfältige Wahrnehmung (Müller) – Bist du ein Mathematiker? (Mensch) – Geometrische Körper (Bitsch) – Von der Blüte zur Frucht (Brauner) – Soccer World Cup 2010 (Lohmann) – Freiheit eines Christenmenschen (Maar) – Haie (Brenner) – Planung ist das halbe Lernen (Bönsch) – Digitale Bildbearbeitung (Dassler) – Informationen und Bücher

„Grundschulmagazin“ (Nr. 3/2010)

Die WM 2010 in der Grundschule (Blümelhuber) – Die Fußballweltmeisterschaft in Südafrika (Peer) – »Das Runde muss ins Eckige« (Döring/Dornieden/Mickler/Wichert) – Die WM 2010 im Deutschunterricht (Dornieden) – Die WM 2010 im Mathematikunterricht (Döring) – Die WM 2010 im Englischunterricht (Mickler) – Die WM 2010 im Musikunterricht (Wichert) – Schreiben und lesen – lesen und schreiben (Metzger) – Grundschulkind als Forscher (Grygier/Harteringer) – Drachen im Zauberwald (Dragon/Faust) – Fußball für alle (Streicher/Streicher) – Südafrika an unserer Schule (Blümelhuber) – Informationen und Bücher

„Fördermagazin“ (Nr. 3/2010)

Wie die Mathematik in den Fußball kommt (Weigand) – Sachrechnen in Alltagsweltbezügen (Blos/Kögel) – Unsere eigene Fußball-WM (Balster) – Mit Mathematik durch die WM 2010 (Ludwig) – Schulmediation – ein Mittel zur Gewaltprävention (Maar/Markert) – Mediation an Schulen (Maar/Markert) – »Kicken und

Lesen« (Seitz) – Olé, Olé! (Dirr) – Fit für die Fußballweltmeisterschaft (Sußmann) – Kunstunterricht für Fußballfans (Hell) – Informationen und Bücher

Wolters Kluwer Deutschland, Kronach

„Schulverwaltung“ (Nr. 5/2010)

Interview mit KMK-Präsident Dr. Ludwig Spaenle – Ganztagschule organisieren – ganztags Unterricht gestalten (Koller) – Offene und gebundene Ganztagschulen an Grund- und Hauptschulen (Horn/Lacler) – Ganztagszweig am Hanns-Seidel-Gymnasium Hösbach – Teil 1: Die Entstehung (Mauler/Glaubitz/Beissler) – Kinder philosophieren – Bildung »weiter« denken (Wiesheu) – Das Konzept »Stationenlernen« (Seitz) – Mobbing = Cybermobbing = Mobbing (Hanke) – Aufnahme als Gast Schüler in eine gebundene Ganztagsklasse (Dirnaichner) – Das Kreuz mit dem Kreuz (Engelbrecht) – didacta 2010 in Köln setzt neue Maßstäbe (Kalb) – Das Hector-Seminar zur Förderung MINT-talentierte(r) Gymnasiasten (Heller) – Informationen und Bücher

„SchulTrends“ (Nr. 1/2010)

Entwicklung von Medienkompetenz als schulische Aufgabe (Aßmann/Herzig/Grafe) – Ende der Kreidezeit! (Haase) – Lernplattformen im Unterricht (Born/Leonhardt/Gindt) – Unterricht vielseitig gestalten (Flade) – »Die besten Lehrkräfte für Deutschlands Schulen der Zukunft!« (Rabieh) –

Deutsch – Grundschule

Altenburg Erika, Bremermann Gudrun, Friske Sigrid,
Molkenthin Maren, Vach Karin

Kinder verfassen Texte

Schreibkompetenzen fördern und bewerten ab dem 2. Schuljahr

Oldenbourg-Verlag, München, www.oldenbourg-bsp.de, 136 Seiten, zahlreiche Abbildungen, broschiert, ISBN 978-3-637-00638-6, 19,90 €

Kinder haben Lust zu schreiben, wenn man sie dabei richtig unterstützt. Textprodukte von Kindern würdigen lernen, die Schreibfähigkeit von Kindern produktiv unterstützen und ihre Schreibprodukte fördernd bewerten – das sind die Hauptanliegen dieses neuen Bandes.

In fünf Kapiteln stellen die Autorinnen praktikable Modelle und Beispiele vor, wie aus einem Entwurf ein fertiger Text wird. Sie beschreiten dabei neue Wege, weg vom Gedanken des klassischen Aufsatzunterrichts hin zu einer akzeptierend-fördernden Haltung gegenüber den von den Kindern produzierten Texten. Die Basis dazu bildet ein linguistisches Textmodell, Erkenntnisse der Textlinguistik und Aspekte der neuen Schreibforschung.

Zu den beispielhaft ausgewählten Kindertexten bietet der Band erprobte Hilfen zum Planen, Verfassen und Überarbeiten des Geschriebenen sowie eine Fülle von Schreib Anregungen, die sich alle an der Lebenswelt der Kinder orientieren. Kopierfähige Materialien zu den behandelten Themenbereichen ergänzen das Angebot.

Deutsch – weiterführende Schulen

Staiger Michael

Literaturverfilmungen im Deutschunterricht

Oldenbourg-Verlag, München, www.oldenbourg-bsv.de, Band 112, 178 Seiten, ISBN 978-3-637-00557-0, 12,80 €

Das Genre Literaturverfilmung wird immer mehr zum Thema im Deutschunterricht. Literaturverfilmungen sind populär, viele Filme gehen auf eine literarische Vorlage zurück.

Der neue Band der Reihe Oldenbourg Interpretationen stellt geeignete Verfahren und Werkzeuge vor, um den Medienwechsel vom Buch zum Film im Deutschunterricht zu analysieren. Die Schüler/innen lernen sich kritisch mit filmischen Adaptionen von Literaturklassikern auseinanderzusetzen. Nach einer Einführung in die Theorie der Literaturverfilmung werden schriftliches und filmisches Erzählen einander gegenübergestellt und Grundbegriffe der Filmanalyse und der vergleichenden Erzähltextanalyse herausgearbeitet. Inhalt der Analysen bilden so bekannte Filme wie Patricia Highsmiths *Der talentierte Mr. Ripley*, Goethes *Die Leiden des jungen Werther*, Kleists *Die Marquise von O ...*, Kafkas *Der Process* sowie *Das Parfum* von Patrick Süskind.

Zudem bietet der Band umfangreiche Hilfen zur Unterrichtsgestaltung an, angefangen von einem didaktischen Modell zum Umgang mit Literaturverfilmungen, über ausgearbeitete Unterrichtssequenzen bis hin zu Vorschlägen für Klassenarbeiten, Referate und Projekte. Diverse zusätzliche Materialien, ein Glossar erzähltheoretischer und filmanalytischer Begriffe sowie technische Hinweise im Anhang ergänzen das Unterrichtsangebot.

Dienstrecht

Dienstrecht Bayern II

Arbeitsrecht – Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 120, Rechtsstand: April 2010, Art.-Nr. 67077120, 73,72 €

Neben einigen kleineren Aktualisierungen enthält diese Lieferung die Überarbeitung des Stichwortverzeichnisses. Sie berücksichtigt ferner die inzwischen erfolgten Änderungen des TVöD, der durchgeschriebenen Fassung des TVöD-Verwaltung (insbesondere die neuen tariflichen Bestimmungen für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst), des TV-V, des Einkommensteuergesetzes und des Solidaritätszuschlaggesetzes. Außerdem wurde der neue Tarifvertrag für Praktikantinnen/Praktikanten im öffentlichen Dienst eingearbeitet. In das Werk neu aufgenommen werden der TV-Soziale Dienste, der 5. Landesbezirkliche Tarifvertrag sowie Hinweise des KAV-Bayern zum Vollzug des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes.

Gesundheitserziehung

L a i m i g h o f e r Astrid

Schlaue Kinder essen richtig!

Clevere Ernährung für gute Noten

TRIAS Verlag, Stuttgart, www.thieme.de, 157 Seiten, 33 Abbildungen, ISBN 978-3-8304-3533-4, 14,95 €

Eltern kennen das: Der Druck in der Schule nimmt zu, sogar schon bei den ganz Kleinen. Da geht eine Klassenarbeit daneben, obwohl der Lernstoff am Abend zuvor doch saß. Das Kind kommt morgens nicht in die Gänge, und die Hausaufgaben am Nachmittag dauern ewig, weil es sich nicht konzentrieren kann. Klar, dass Eltern die Leistungen ihres Kindes verbessern möchten. Das aber bitte ohne Nebenwirkungen. Die neuesten Erkenntnisse aus Ernährungswissenschaft und Gehirnforschung machen es möglich:

- **So wird Lernen leichter:** Lebensmittel, die sich positiv auf das kindliche Gehirn auswirken - und die Lern- und Merkfähigkeit steigern.
- **Brainfood für Kinder:** Leistungstiefs vermeiden - bestimmte Lebensmittel steigern nachweislich die Konzentration.
- **Über 50 Rezepte:** Kindertauglich, gesund und dennoch "cool" – Rezepte, die Kinder wirklich mögen.

Diese nebenwirkungsfreie "Nachhilfe" aus dem Kochtopf bringt Eltern und Kindern Entlastung im Alltagsstress – und bessere Schulleistungen!

Dr. Astrid Laimighofer ist Ernährungswissenschaftlerin und hält unter anderem Vorträge zum Thema Baby- und Kinderernährung.

Kinderliteratur

G r i m m Sandra

Silberwind – Gefahr für das Einhorn

Loewe Verlag, Bindlach, www.loewe-verlag.de, 80 Seiten, Hardcover, 15,3 x 21,5 cm, ab 8 Jahren, Illustrationen von Astrid Vohwinkel, ISBN 978-3-7855-6696-1, 6,90 €

Jana macht sich große Sorgen: Ihre geliebte Oma ist verschwunden und niemand weiß, wo sie sich aufhält! Silberwind ahnt, dass der Zauberer der Finsternis seine Finger im Spiel hat. Gemeinsam mit ihrem klugen Einhorn macht sich Jana auf den Weg zum Schloss des dunklen Herrschers. Doch die beiden ahnen nicht, welche hinterhältige Falle dort auf sie wartet.

O s b o r n e Will, O s b o r n e Mary Pope

Das magische Baumhaus – Mit Anne und Philipp im alten Ägypten

Loewe Verlag, Bindlach, www.loewe-verlag.de, Sammelband, 192 Seiten, Hardcover, 14,0 x 21,5 cm, ab 8 Jahren, ISBN 978-3-7855-5385-5, 9,95 €

Komm mit auf die Reise im magischen Baumhaus! In Ägypten warten viele spannende Abenteuer auf Anne und Philipp. Wohin führen die dunklen Gänge in der Pyramide? Wer ist die rätselhafte weiße Frau? Und welches Geheimnis umgibt die Mumie? Wie gut, dass Anne und Philipp ihr Forscherhandbuch immer dabei haben – so können sie auf ihrer aufregenden Entdeckungsreise alles Wissenswerte über die Zeit der alten Ägypter nachlesen. Dieser Doppelband enthält die Einzelbände Das Geheimnis der Mumie und das Forscherhandbuch Mumien.

DiCamillo Kate

Der Elefant des Magiers

Deutscher Taschenbuch Verlag, www.dtv.de, 1. Auflage, deutsche Erstausgabe, ab 8 Jahren, Hardcover, mit Illustrationen von Yoko Tanaka, 176 Seiten, ISBN 978-3-76002-7, 12,95 €

Als auf dem Marktplatz von Balta plötzlich das Zelt einer Wahrsagerin steht, fühlt sich der Waisenjunge Peter sofort magisch angezogen. Er weiß, welche Fragen er stellen muss: Ist seine Schwester noch am Leben? Und wenn ja, wie kann er sie finden? Die geheimnisvolle Antwort der Wahrsagerin lautet: »Du musst dem Elefanten folgen. Er wird dich zu ihr führen.« Fortan nimmt eine Kette von Ereignissen ihren Lauf, die so unglaublich, so einzigartig sind, dass man es kaum glauben kann: Ein abgehalfterter Magier zaubert statt Lilien einen Elefanten herbei. Das Mädchen Adele träumt, dass ein Elefant sie aus dem Waisenhaus rettet. Und die Menschen fassen auf einmal den Mut, Fragen zu stellen und ihre Welt zu verändern.

Lehrpläne

Lehrplan für die bayerische Hauptschule Jahrgangsstufen 7 bis 9

Herausgegeben von Dr. Hans-Dieter Göldner, Ministerialrat i. R., Georg Hahn, Leitender Ministerialrat, Abteilung Volksschulen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus und Dr. Werner Schrom, Ministerialrat i. R.

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 60, Mai 2010, Art.-Nr. 66323060, 44,00 €

Mit dieser Lieferung erhalten Sie den Kommentar zum Fachlehrplan Deutsch für die Jahrgangsstufe 7.

Musik

Studer Christoph

Rhythmicals

Sprechverse in Bewegung

Fidula-Verlag, Boppard am Rhein, www.fidula.eu, Buch 64 Seiten incl. CD, Best.-Nr. 913, 19,90 €
Kindern geht Rhythmus ins Blut. Begleiten Sie sie mit den Ideen aus diesem Buch durch den Tag: Wissen vermitteln, Alltagssituationen gestalten, Gefühle ausdrücken und gemeinsam Freude haben.

Rhythmicals sind kurze Stücke für sprechende Gruppen, die durch Überlagerung zu einer polyrhythmischen Struktur gebracht werden können. Im vorliegenden Buch werden die Sprechrhythmen mit Bewegungen, Körperperkussion und darstellenden Elementen sowie gelegentlich auch mit Liedbegleitinstrumenten verbunden. Dieser spielerische Umgang mit Musik, Sprache und Bewegung bereitet insbesondere Kindern im Kindergarten- und Grundschulalter viel Freude.

Rhythmicals sprechen mit ihrer belebenden Wirkung aber auch Jugendliche und Erwachsene an. Wie nebenbei werden im Umgang mit den Rhythmicals wichtige Elemente einer musischen Erziehung vermittelt.

So wird das rhythmische Empfinden geschult, das persönliche Ausdrucksvermögen verfeinert, ein ganzheitliches Musik- und Körperverständnis gefördert und das Lernen in der Gruppe gestärkt.

Dabei befruchten sich Bewegungs- und Sprachebene beim Erlernen der Sprechstücke gegenseitig und

verschaffen auch musikalisch Unerfahrenen schnell Erfolgserlebnisse. Die Kompositionen regen zudem dazu an, eigenständig weiterentwickelt und variiert zu werden.

Alle 34 Rhythmicals sind in der Praxis erprobt und wurden mit Gruppen unterschiedlichster Größe und Altersstruktur gestaltet. Der Schwierigkeitsgrad der Rhythmicals nimmt vom ersten zum letzten Sprechstück zu.

Die beiliegende CD enthält eine Einspielung aller Stücke zum Kennenlernen.

Ich will tanzen!

Sternschnuppe Verlag, Ottenhofen, www.sternschnuppe.de, CD in Klapp-Papp-Box, Gesamtspielzeit: 40 Minuten, ISBN 978-3-932703-47-8, 13,95 €

Darauf haben viele gewartet: Wir haben bekannte Sternschnuppe-Hits neu gemischt mit fetten Beats und coolen Grooves. Herausgekommen sind lustige Remixes, bei denen keiner still sitzen kann.

Da läuft der Kühlschrank im House-Groove durchs Haus, Taxi Maxi goes Hiphop und die Knödel machen den Flur zum Dancefloor! Das steckt an! Da kann es schon mal eng werden auf der Kinderparty-Tanzfläche, wenn auch noch DJ Papa und die Mama mit der coolen Sonnenbrille mithüpfen.

Eine CD zum Durchtanzen von der ersten bis zur letzten Nummer!

Schulrecht

Bayerisches Schulrecht

Schulgesetze – Schulordnungen – Lehrerdienstrecht – weitere Vorschriften (KMBek, KMS)

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, CD-ROM, 34. Ausgabe, Juni 2010, Rechtsstand: März 2010, Art.-Nr. 67167034, 64,00 €

Diese digitale Sammlung enthält die schulrechtlichen Grundlagen für das bayerische Schulwesen. Alle Vorschriften sind übersichtlich nach einzelnen Themenfeldern, wie beispielsweise Schulrecht, Schulordnungen, Lehrerdienstrecht, Schulfinanzierung, Schulaufsicht, Schulverwaltung und Schulorganisation gegliedert. Weitere Vorschriften zu schulartübergreifenden Regelungen, zum Unterricht, zu allgemein bildenden Schulen sowie zu berufsbildenden Schulen und zu Aus- und Fortbildung ergänzen die umfangreiche Datenbank.

Ziel dieser Zusammenstellung ist es, Schulaufsichtsbehörden, Schulträgern, Schulleiterinnen und Schulleitern, Lehrkräften und allen, die sich für das Schulrecht interessieren, einen umfassenden Überblick über das geltende Schulrecht und dessen weiterführende Vorschriften zu geben.

Sonstiges

Eiko Jürgens / Jutta Standorp (Hrsg.)

Was ist „guter“ Unterricht? – Namhafte Expertinnen und Experten geben Antwort.

Verlag Julius Klinkhardt, Bad Heilbrunn, www.klinkhardt.de, 1. Auflage, 280 Seiten, Broschur, ISBN 978-3-7815-1725-7, 18,90 €

Die Publikationen über „guten Unterricht“ häufen sich, aber wer Rezepte sucht, wird keine finden, denn *den guten Unterricht* gibt es nicht. Gleichwohl ist ein qualitativ anspruchsvoller Unterricht nicht beliebig,

und so gibt es eine Fülle von Faktoren und Zusammenhängen, welche die Wahrscheinlichkeit eines wirksamen Unterrichts erhöhen bzw. als Indikatoren für einen solchen gelten können.

Hierzu bietet das vorliegende Buch eine ausgesprochen anregende und breit gefächerte Lektüre, da es gerade nicht auf eine Richtung fokussiert, sondern eine Vielzahl wissenschaftlicher Befunde und Ideen zur Diskussion stellt. Besonders erfreulich: Es werden auch Überlegungen der Neurowissenschaften und die Bedeutung von Lernbiografien von Lehrkräften als Grundlage für die Entwicklung der individuellen Vorstellung von „gutem Unterricht“ einbezogen. Schlagworte sind etwa *neue Lernkultur, schüleraktiver Unterricht, evolutionäre Didaktik, Lernökologie, Bildungsdidaktik, konstruktivistische Didaktik, Merkmale guten Unterrichts als Kriterienmix, Fehlerkultur, Werterziehung, Neurobiologie, Motivation und Emotion, Intelligenzforschung* und *adaptive Lehrkompetenz*.

Die Beiträge der renommierten Autorinnen und Autoren sind unabhängig voneinander zu lesen und bieten zahlreiche aktuelle, wertvolle Denkanstöße für die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung eines jeweils eigenen „guten Unterrichts“ jenseits jeglicher Rezeptologie. Eine überaus empfehlenswerte Lektüre für Studierende sowie zukünftige und erfahrene Lehrkräfte.

Internetadressen für Lehrer, Schüler, Eltern

www.ego4u.de

Panik vor der Englischprüfung bringt Hauptschüler, Realschüler und Gymnasiasten gleichermaßen ins Schwitzen. Die Internetseite www.ego4u.de hilft bei der Prüfungsvorbereitung, sowie beim gezielten Einüben von bereits Erlerntem. Zu jedem Bereich einer Englischprüfung (Leseverstehen, Übersetzen, Grammatik, Schreiben) gibt es wertvolle Tipps und eine Vielzahl an Übungen. So werden die Schüler schrittweise auf die Prüfungsanforderungen vorbereitet. Die behandelten Themen stehen online kostenlos zur Verfügung. Zum Ausdrucken ist das umfangreiche Material (plus komplette Musterprüfung) auch als PDF-Datei im ego4u Shop erhältlich. Die Dateien bieten wir außerdem als Kopierlizenz für Lehrer, Dozenten und Bildungseinrichtungen an.

www.schuleplusessen.de

Die Zahl der Ganztagschulen steigt stetig. Neben einem pädagogischen Konzept gehört eine vollwertige und attraktive Schulverpflegung dazu. Die Verpflegung an Ganztagschulen soll geeignet sein, die geistige und körperliche Leistungsfähigkeit zu unterstützen, präventivmedizinische Aspekte zu gewährleisten und im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes sensorische Eindrücke und kulturelle Vielfalt zu ermöglichen.

Viele Schulen haben dies in der Vergangenheit bereits erfolgreich umgesetzt. Aber auch Schulen, die sich noch in der Planungs- und Einführungsphase einer Schulverpflegung befinden, erhalten hier Hilfestellung und Kontakte zu anderen Schulen, die bereits eine Schulverpflegung anbieten.

Herausgegeben und gedruckt von der Regierung von Unterfranken, Würzburg. Erscheint nach Bedarf monatlich einmal. Bezugspreis: jährlich 20,- € zuzüglich Versandkosten. Bestellungen zum laufenden Bezug sind an die Regierung von Unterfranken, Sachgebiet Z3, Peterplatz 9, 97070 Würzburg, zu richten. Einzelnummern sind zum Preis von 2,- € je Stück zuzüglich Versandkosten bei der Regierung von Unterfranken erhältlich.
